

Die Stammessitze der Chatten

nach Bodenfunden und antiker Überlieferung, insbesondere bei Cl. Ptolemäus

Von Wilhelm Niemeyer

I. Voraussetzungen: Die ethnische Deutung vorgeschichtlicher Altertümer. — II. Die Stammessitze der Chatten im 1. Jh. n. Chr.: Die antike Überlieferung / Die archäologischen Quellen / Sonstige Quellen. — III. Die Chatten bei Ptolemäus: Stand der Forschung / Die ptolemäische Stammesliste / Ergebnisse. — IV. Schluß: Die frühgeschichtliche Stammesentwicklung in Hessen.

I. Voraussetzungen

Die Vorgeschichtsforschung hat seit ihren Anfängen in Zielsetzung und Methode mancherlei Wandlungen durchgemacht. Gerade die ernsthaften Diskussionen des letzten Jahrzehnts zeigen immer wieder, daß die Vorgeschichte bei aller Selbständigkeit der Methode ein unlösbarer Teil der Geschichte ist und daß der historischen Fragestellung der Primat zuerkannt wird¹. Mittels der Bodenfunde — Überresten und Denkmälern im Sinne der historischen Methodik — erforscht die Vorgeschichte das geschichtliche Leben der einzelnen Völker und Stämme von den Anfängen bis zum Auftreten ausreichender schriftlicher Quellen und versucht, Geschichte zu schreiben für eine Zeit, die nicht mehr durch das Licht der antiken Schriftquellen erhellt ist.

In welchem Ausmaß allerdings diese Bodenfunde zur Erkenntnis historischer Vorgänge beitragen können, darüber ist man sich vielfach noch nicht einig. So geht die Diskussion heute mehr um eine Grenzbestimmung der Methode als um die Berechtigung und ihre Möglichkeiten überhaupt².

* Die ursprüngliche Fassung dieser Studie wurde 1946 abgeschlossen und Herrn Prof. Dr. Gero v. Merhart zur Vollendung seines 60. Lebensjahres gewidmet. Weitere Beschäftigung mit dem Thema veranlaßte mich, Wortlaut und Inhalt für die Drucklegung unter Berücksichtigung der neueren Literatur wesentlich umzugestalten.

1 Vgl. W. Hoppe: „Geschichte“ → Universitas litterarum. Handb. d. Wissenschaftskunde, hrsg. v. W. Schuder (1954) 436.

2 E. Wahle: Zur ethnischen Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen. Grenzen frühgeschichtlicher Erkenntnis I (1941), A. Genrich: Die Auswertung der Bodenfunde als historische Quelle → Nachr. a. Niedersachsens Urgesch. 16 (1942) 9–25, P. Gössler: Geschichte in der Vorgeschichte → Prähist. Zeitschr. 34/35 I (1950) 5–17, Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschrift z. 60. Geburtstag von Ernst Wahle (1950), W. D. Asmus: Zur urgeschichtl. Kulturgruppenforschung in Niedersachsen → Die Kunde NF 2 (1951) 9–25, C. Peschek: Kernprobleme der Urgeschichtsforschung. Ist hist. Geschehen hinter den Bodenfunden faßbar? → Deutsche Universitätszeitung Nr. 12 (29. 6. 1951), A. Genrich: Siedlungskontinuität u. Siedlungsabbruch → Festschrift Schwantes (1951) 168–175, R. v. Uslar: Archäologische Fundgruppen und germanische Stammesgebiete, vornehmlich a. d. Zeit um Christi Geburt → Hist. Jb. 71 (1952) 1–34, M. Jahn: Die Abgrenzung von Kulturgruppen und Völkern in der Vorgeschichte (1952), J. Werner: Neue Wege vorgeschichtlicher Methodik → Forschungen u. Fortschritte 28 (1954) 246 ff.

Wenn die Vorgeschichte aber historischen Zielen dienen will, setzt dies voraus, daß sie einen Weg findet, die überlieferten Stammesgebiete mit räumlich und inhaltlich begrenzten Gruppen von Bodenfunden in Beziehung zu setzen. Damit berühren wir den aus der „landesgeschichtlichen“ Forschung erwachsenen Fragenkomplex um die „ethnische Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen“³.

Eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen im Rahmen der landesgeschichtlichen Zielsetzung dieser Zeitschrift ergibt sich offensichtlich durch die Wendung der neueren Geschichtswissenschaft von der Staatengeschichte zur Volksgeschichte. Gerade die Landesgeschichte, die ursprünglich (als Territorialgeschichte) ganz auf die Erforschung der vorwiegend politisch-staatlichen Raumbeziehungen der Territorien eingestellt war, hat sich in den letzten Jahrzehnten mit starkem Nachdruck auch der Erforschung des Volkskörpers zugewandt⁴. Weil die Grundlagen dieses „Volkstums“ aber in Zeiträumen vor jeglicher schriftlicher Überlieferung liegen, finden die Bemühungen der Nachbardisziplin ein erhöhtes Interesse gerade von seiten der Landesgeschichtsforschung.

Gerade die hessische Landesgeschichte kann auf sehr frühe Stufen dieser Problematik zurückschauen. Während sich noch weithin das allgemeine Interesse für die vorgeschichtlichen Altertümer fast ausschließlich in der Sammlung von „Kuriositäten“ in den sog. Raritätenkabinetten erschöpfte, entstand 1714 an der hessischen Landesuniversität zu Marburg die erste „historische“ Dissertation über Grabfunde und Steinwaffen der Chatten⁵. Johannes Oesterling aus Kassel hatte hier unter Anleitung von Prof. Johann Hermann Schmincke⁶ die 1709 im Auftrag Landgraf Carls bei Ausgrabungen einiger Grabhügel auf der Mader Heide gemachten Funde im Sinne wissenschaftlicher Forschung ausgewertet. Hier begegnet uns erstmals die historische Fragestellung, gekennzeichnet durch die Frage nach dem Volkstum der Schöpfer dieser Funde. Während man sich aber in den Anfangsstadien der Forschung meist mit der Feststellung begnügte, daß die Bodenfunde Zeugnisse der „heidnischen Vergangenheit“ seien, gelten sie Oesterling erstmals bewußt als Urkunden der ältesten Geschichte des eigenen Volkes. Ohne zureichende Vorstellung von der zeitlichen Tiefengliederung dieser vorgeschichtlichen Epochen schrieb er die „jungsteinzeitlichen“ Funde dem um Christi Geburt am Fundort heimischen Stamm der Chatten zu.

³ Vgl. E. Wahle a. a. O., ders.: Frühgeschichte als Landesgeschichte (1943), H. J. Eggers: Das Problem der ethnischen Deutung i. d. Frühgeschichte → Festschr. Wahle (1950) 49–50.

⁴ W. Hoppe: Geschichte 449.

⁵ J. Oesterling: *Dissertatio historica de urnibus sepulchralibus et armis lapideis veterum Chattorum* (Marburg 1714).

⁶ Als Autor dieser Arbeit wird oft irrtümlich J. H. Schmincke zitiert, unter dessen Vorsitz die Dissertation verteidigt wurde. Dieser Irrtum ist leicht erklärlich aus einer Bibliotheksvorschrift, ältere Dissertationen (bis 1800) im alphabetischen Katalog unter dem Namen des Präses einzustellen. — Vgl. hierzu P. H. Stemmermann: Die Anfänge der deutschen Vorgeschichtsforschung (1934) 125 m. Anm. 119 und H. Gummel: Die Urgeschichtsforschung und ihre historische Entwicklung in den Kulturstaaten der Erde, I. Forschungsgeschichte in Deutschland (1938) 73.

Mag man auch mit berechtigten Gründen diese Deutung Oesterlings als reine Spekulation dem vorwissenschaftlichen Stadium der Vorgeschichtsforschung zuweisen⁷, so bleibt doch auffällig, daß hier schon sehr früh eine innere Beziehung zu diesen allgemein noch als Raritäten geltenden Altertümern bestand — eine Auffassung, die erst mit der um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert aufkommenden geistigen Strömung der Romantik allgemeinere Geltung erlangt.

Dieser frühe Versuch, auch zu „historischen“ Ergebnissen vorzudringen, ist aber für eine Marburger Dissertation nichts Ungewöhnliches — gilt Hessen doch nach einer Charakterisierung der Wissenschaftsbegabung der deutschen Stämme im wahrsten Sinne als eine philologisch-historische Provinz⁸. Schon Wilhelm Heinrich Riehl rühmte an seinen Bewohnern den starken „Instinkt zur Pietät“, die Ehrfurcht vor den Denkmälern ihrer eigenen Vorfahren. Von dieser noch unbefangenen Vorstellung Oesterlings ist im Hinblick auf die Weiterbildung der Methode allerdings kaum ein Fortschritt zu verzeichnen, wenn Karl Wilhelmi, der Begründer der Altertumsforschung in Süddeutschland, im Jahre 1830 — also mehr als 100 Jahre später — die Toten der Sinsheimer Grabhügel als Chatten ansprach⁹.

Mit dem Anwachsen des Fundstoffes und dem Fortschritt der Forschung wuchs im Verlauf des folgenden Jahrhunderts auch die Vorgeschichtsforschung über ihr oben gekennzeichnetes Anfangsstadium hinaus. Dennoch ist es kein weiter Schritt zu der seit den zwanziger Jahren des 20. Jh. aufgekommenen und selbst heute noch weit verbreiteten Vorstellung von einem „germanischen“ Volkstum der jüngeren Steinzeit in Hessen, aus dem sich der Stamm der Chatten entwickelt haben soll¹⁰. Angesichts der mehrfachen schroffen Kulturabbrüche wandte sich Friedrich Holste mit allem Nachdruck gegen diese Meinung¹¹. Vielleicht glaubte man sich unter dem Eindruck einer mißverstandenen Kontinuitätstheorie berechtigt, aus einer vermeintlichen „Konstanz“ der Besiedlung besonders geeigneter Landstriche Nieders Hessens auch auf eine „Kontinuität“ der kulturellen Entwicklung rückschließen zu dürfen. Nach unserer heutigen Kenntnis ließe sich damit bestenfalls die Annahme begründen, daß gewisse Teile einer älteren Bevölkerung in dem geschichtlich bezeugten Volkstum weiterlebten¹². Wahrscheinlich handelt es sich dabei allerdings nur um eine — nämlich die bodenständige — Komponente des chattischen Volkstums, die uns aber nicht erlaubt, von einer ungebrochenen chattischen Tradition zu sprechen. Von Chatten im eigentlichen Sinn darf doch wohl kaum vor der

7 K. H. Jacob-Friesen: Grundfragen der Urgeschichtsforschung (1928) 138.

8 F. Stroh: Eine Germanistenprovinz → Hess. Bll. f. Volkskunde 41 (1950) 67, ders.: Handbuch d. germ. Philologie (1952) 162 u. 256.

9 K. Wilhelmi: Beschreibung der vierzehn alten Deutschen Todtenhügel, welche in den Jahren 1827 und 1828 bey Sinsheim in dem Neckarkreise des Großherzogthums Baden geöffnet wurden (1830) 173 f. — Vgl. dazu E. Wahle → Neue Heidelberger Jbb. (1933) 1–88.

10 A. Bach: Die Siedlungsnamen des Taunus in ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte (1927) 13.

11 F. Holste: Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen (1939) 105.

12 L. Schmidt: Die Westgermanen II ²(1940) 125.

völligen „Germanisierung“ dieser alteingesessenen Bevölkerungsgruppen gesprochen werden¹³.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um die von unserem heutigen Standpunkt aus gesehen unbefriedigende methodische Grundeinstellung zu charakterisieren. Als Ausgangspunkt einer vergleichenden Betrachtung genügen eben nicht Einzelfunde; Voraussetzung bleibt eine vollständige Untersuchung aller Bodenfunde und ihrer Gruppenbildung. Das gleiche gilt auch für die historische Forschung, die auf Grund der gleichzeitigen literarischen Quellen eine Verbreitungskarte der germanischen Stämme zu erarbeiten hat. Dabei sollte die Mahnung eigentlich überflüssig sein, daß nur chronologisch sich genau entsprechende Verhältnisse miteinander verglichen werden, da die Berichte der antiken Schriftsteller zunächst ausschließlich für die Verhältnisse ihrer Zeit Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben können¹⁴.

Vom Standpunkt gesunder Methodik muß auch unbedingt gefordert werden, daß alle etwa gleichzeitigen literarischen Quellen gleichmäßig in eine solche Untersuchung einbezogen werden; es ist nicht angängig, die eine oder andere Quelle nur deswegen auszuschneiden, weil sie sich scheinbar in das Gesamtbild nicht einfügen läßt.

Erst wenn jede der beiden Disziplinen ihre Erkenntnismöglichkeiten ohne Seitenblicke auf die Nachbarwissenschaft voll ausgeschöpft hat, dürfen ihre Ergebnisse „synchronisiert“, d. h. miteinander in sichere Beziehung gesetzt und parallelisiert werden. Eine Arbeitsweise, die diesen Voraussetzungen nicht genügt, verfällt leicht der Gefahr eines Zirkelschlusses. Durch so manche voreilige Gleichsetzung einer Kulturgruppe oder Fundprovinz mit einem bestimmten Volkstum, Stamm oder Stammesverband wurde schon seit den Anfängen der Vorgeschichtsforschung so viel Verwirrung gestiftet, daß gerade im Hinblick auf die angestrebte Erweiterung unseres Geschichtsbildes eine strikte Zurückhaltung gegenüber allen nicht gesicherten Ergebnissen unbedingt geboten scheint.

II. Die Stammessitze der Chatten im 1. Jahrhundert n. Chr.

A. Die antike Überlieferung

Der Versuch, die Frühgeschichte Hessens aufzuhellen, kann nur dann zum Erfolg führen, wenn es gelingt, die Ergebnisse der philologisch-historischen Stammeskunde mit den Erkenntnissen der modernen Vorgeschichtsforschung zu verbinden, die in mühsamer Mosaikarbeit durch Zusammenstellung und Auswertung der Bodenfunde

13 O. Kunkel: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer (1926) 75 f. — Die Überbetonung der ethnischen Kontinuität führt auch bei H. Müller-Karpe: Niederhessische Urgeschichte (1951) 65 ff. wieder zur Vorstellung einer Autochthonie der Chatten.

14 Es lassen sich genügend Beispiele dafür anführen, bei denen ganz verschieden alte Verhältnisse zur Entscheidung solcher Fragen herangezogen wurden, die Jahrhunderte — ja Jahrtausende — auseinanderliegen. Vgl. C. Schuchhardt: Vorgeschichte von Deutschland (1928) 162 f., der die kaiserzeitlichen Semnonen infolge des gleichen Verbreitungsgebietes auf die „Lausitzer Kultur“ zurückführt.

wieder ans Licht gezogen sind. Durch die antike Überlieferung ist das Siedlungsgebiet der Chatten — im Gegensatz zu vielen anderen germanischen Stämmen — infolge ihrer ständigen Auseinandersetzungen mit den Römern verhältnismäßig gut bekannt. Das beruht nicht zuletzt auf ihrer Seßhaftigkeit, die seit ihrer ersten Erwähnung für das Jahr 11 v. Chr. bis hin zu Tacitus durch die gerade in dieser Zeit reichlich fließende Überlieferung bezeugt wird.

Das historische Kerngebiet der Chatten ist die Landschaft an der unteren Eder, Fulda und Schwalm. Hier liegt auch das von Tacitus erwähnte¹⁵ „*caput gentis Chattorum*“, das im Jahre 15 n. Chr. von Germanicus zerstörte *Mattium*, welches man sehr wahrscheinlich in der Befestigung auf der Altenburg wiedergefunden zu haben glaubt. Der Name des nahegelegenen Dorfes Metze hat zudem die Erinnerung an die germanische Bezeichnung *Mattium* bewahrt, so daß trotz mancher Widersprüche an dieser Annahme festgehalten werden kann¹⁶. Die Ausgrabungen ergaben eine Dauersiedlung von städtischem Charakter, die am besten als Burg eines Gaufürsten der Chatten zu deuten ist¹⁷.

Haben wir damit für das Zentrum einen genügend gesicherten Anhaltspunkt, so fehlen dagegen doch fast gänzlich geographisch verwertbare Angaben für die Grenzen des Chattenlandes. Tacitus berichtet in seiner *Germania* über sie folgendes:

*Ultra hos [decumates agros] Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant... et Chattos suos saltus Hercynius prosequitor simul atque deponit*¹⁸.

Nördlich der *decumates agri* wohnen die Chatten. Ihre Wohnsitze beginnen mit dem hercynischen Wald ... und das hercynische Gebirge gibt seinen Chatten zugleich das Geleite und setzt sie ab¹⁹.

Diese Angabe des Tacitus über den „seine Chatten begleitenden“ Hercynischen Wald ist leider wertlos, da die Vorstellungen über Lage und Ausdehnung dieses Waldgebirges in den antiken Quellen ebenso schwanken wie in den modernen Deutungsversuchen²⁰.

Dagegen erhalten wir einen wertvollen Anhaltspunkt für die Begrenzung nach Süden durch die Bestimmung ihrer Wohnsitze jenseits, d. h. nördlich der *decumates agri*, deren nördlichsten Teil die vom Limes eingeschlossene Wetterau bildet:

15 Tacitus: *Annalen* I 56.

16 H. Hofmeister: Die Chatten, I. *Mattium*, Die Altenburg bei Niedenstein (1930); ders.: *Germanenkunde* (1936) 105 ff. — Gegen diese Deutung wenden sich F. Kutsch: → *Prähist. Zeitschr.* 22 (1931) 281 f. u. O. Uenze: *Vorgeschichte der hessischen Senke in Karten. Eine historisch-geographische Betrachtung nach den Bodenfunden* (1953) 31.

17 K. Tackenberg: *Germanische Volksburg* [Erläuterungen zu einem Schulwandbild]: Die Altenburg bei Niedenstein (o. J.) 7, E. Wahle: *Mattium* → *Deutsches Bildungswesen* (1934) 57—60.

18 Tacitus: *Germania* 30.

19 Gemeint ist, daß dort, wo der hercynische Wald s. senkt, d. h. zur Ebene abfällt, auch die Chatten aufhören, vgl. R. Much: *Die Germania des Tacitus* (1937) 285 f.

20 L. Schmidt: *Die Westgermanen* II² (1940) 137 versteht darunter Rhön und Vogelsberg nebst ihren nördlichen Ausläufern.

*mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur*²¹.

Seit nun der Grenzwall angelegt ist und die Kastelle weiter vorverlegt worden sind, bilden sie einen vorgeschobenen Posten unseres Reiches und einen Teil der Provinz.

Eine Bestätigung für diese Auffassung sehen wir in der eigenartigen Ausbuchtung des Limes in der nördlichen Wetterau, die kaum anders als aus dem Schutzbedürfnis dort ansässiger und von Rom abhängiger keltischer Stämme gegen die Angriffe der Chatten zu erklären ist²².

Daß auch die vorderen Randhöhen des Taunus einschließlich seines nördlichen Hinterlandes zum Einflußbereich der Chatten zählten, erweisen die Berichte über den Chattenkrieg des Pomponius (50 n. Chr.)²³ und über den Feldzug des Domitian gegen die Chatten (83 n. Chr.)²⁴, der zur Einverleibung der Wetterau in das Römische Reich und — durch die Anlage des Limes — zu der eben genannten festen Grenzföhrung im Süden föhrte.

Eine Südausdehnung bis zum Main wollte man vielfach ohne ausreichende Gründe aus der Tatsache folgern, daß im Jahre 6 n. Chr. römische Legionen auf dem Wege nach Böhmen chattisches Gebiet „berührt“ hätten:

*Sentio Saturnino mandatum, ut per Chattos*²⁵ *excisis continentibus Hercyniae silvis legiones Boiohaemum — id regioni, quam incolebat Maroboduus, nomen est — duceret . . .*²⁶

Sentius Saturninus erhielt die Weisung, durch das Gebiet der Chatten nach Fällung der mit dem hercynischen Walde zusammenhängenden Wälder die Legionen nach Boiohaemum — so heißt das von Marbod bewohnte Land — zu föhren.

Eine solche Interpretation wäre nur zulässig, wenn dieser Vormarsch von Mainz aus den Main hinauf geföhrt hätte²⁷. Viel wahrscheinlicher erfolgte der Durchmarsch aber von Westfalen her, zumal die Winterquartiere nach den Erfolgen des Jahres 5 n. Chr. mit noch größerer Berechtigung als im vorausgegangenen Winter gewiß wieder „mitten in Germanien an den Quellen der Lippe“²⁸ aufgeschlagen worden sind. Ganz gleich, welche Marschroute nun eingeschlagen wurde — das

21 Tacitus: *Germania* 29.

22 G. Wolff: Die geographischen Voraussetzungen der Chattenfeldzüge des Germanicus → ZHG 50 (1917) 75.

23 Tacitus: *Annalen* XII 28.

24 Frontinus: *Strategemata* 1, 1, 8 u. 2, 3, 23. — Vgl. dazu H. Braunert: Zum Chattenkrieg Domitians → Bonner Jbb. 153 (1953) 96—101; ferner H. Simon → *Germania* 32 (1954) 325 f.

25 *chattos* AP.

26 Velleius Paterculus: *Hist. Rom.* II 109.

27 Th. Mommsen: *Römische Geschichte* 5⁵(1904) 34, O. Bremer: *Ethnographie der germanischen Stämme* 2(1904) 179, W. Gundlach: *Die Stammesgrenzen der Chatten-Hessen bis zum 8. Jh. n. Chr.* (1929) 14.

28 Velleius Paterculus: *Hist. Rom.* II 105, vgl. Th. Mommsen: *Römische Geschichte* 5⁵(1904) 31 Anm. 1.

Maintal hinauf oder durch Mitteldeutschland —, das Gebiet der Chatten mußte von hier aus auf jeden Fall berührt werden.

Einen chattischen Einfluß nach Südosten bis in oder gar über die Rhön hält Willi Gundlach für sehr zweifelhaft²⁹; Edmund E. Stengel vermutet dagegen eine Ausdehnung bis zur Wasserscheide auf dem Landrücken zwischen Rhön und Vogelsberg, da „nur von hier aus die Durchbrüche oder Vorstöße der Chatten im 2. und 3. Jh. an den Mittelmain bei Hanau und Miltenberg und von da nach Süden über die Donau ins Alpenvorland“ denkbar seien³⁰.

Zur Festlegung der chattischen Ostgrenze bietet der Bericht über den Eroberungszug des Drusus zur Elbe (9 v. Chr.) eine Handhabe:

Ὁ Δροῦσος... ἔς τε τὴν τῶν Χάττων ἐσέβαλε καὶ προῆλθε μέχρι τῆς Σουηβίας, ...

κάντεῦθεν πρὸς τε τὴν Χερουσιίδα μετέστε καὶ τὸν Οὐίσουργον διαβάς ἤλασε μέχρι τοῦ Ἀλβίου³¹.

Drusus ... fiel in das Gebiet der Chatten ein und rückte bis zum Gebiet der Sueben vor ...

Von da zog er zum Lande der Cherusker, überschritt die Weser und zog bis zur Elbe.

Drusus zog — nach vorurteilsloser Interpretation — vermutlich auf einem der Straßenzüge durch die „kurzen“ oder „langen Hessen“ nur bis an die Grenzen der Sueben, hier änderte er seine Richtung und zog weiter zu den Cheruskern; erst dort überschritt er die Weser³². Daraus ergibt sich als Grenze zwischen Chatten und Sueben eine Linie westlich der Werra³³. Ist das richtig, so deckte sich diese Grenze entlang der Wasserscheide zwischen Fulda und Werra mit der frühmittelalterlichen zwischen Hessen und Thüringen³⁴. Eine weitere Grenzbestimmung liefert Tacitus mit seinem Bericht über den erfolglosen Versuch der Chatten, eben diese Werralinie in ihre Gewalt zu bekommen (58 n. Chr.)³⁵. Eine nähere Bestimmung des Schlachtortes auf Grund der schriftlichen Überlieferung bleibt aber bei dem Fehlen anderer Nachrichten ergebnislos³⁶.

29 W. Gundlach: Stammesgrenzen (1929) 19.

30 E. E. Stengel: Der Stamm der Hessen und das Herzogtum Franken (1940) 2.

31 Cassius Dio: *Historiarum Romanarum* 55, 1, 2

32 L. Schmidt: Westgermanen I ²(1938) 95 u. II ²(1940) 128 nimmt an, Drusus sei auf der „Weinstraße“ gegen die Chatten gezogen, um sich dann gegen die Sueben, Markomannen und Cherusker zu wenden. Angesichts des Zieles (Erreichung der Elbe) halten wir diesen Zick-Zack-Kurs für eine durch nichts begründete, strategisch sogar unhaltbare Unterstellung.

33 Die Werra wurde damals von der Weser nicht unterschieden, vgl. E. Schröder: Deutsche Namenkunde ²(1944) 181 und → Hansische Gbll. (1917) 358 f.

34 K. Bruchmann: Der Kreis Eschwege (1931) 6 f., K. A. Eckhardt: Politische Geschichte der Landschaft an der Werra (1928) 15 f., ders.: Die Abgrenzung der Gaugrafschaft Hessen gegen Thüringen und Engern → Hessenland 39 (1927) 213 ff., L. Schmidt: Zur Geschichte der Hermunduren → Germania 23 (1939) 267.

35 Tacitus: *Annalen* XIII 57.

36 Die hessische Forschung denkt dabei an die Gegend von Bad Sooden-Allendorf, vgl. R. v. Uslar: Westgermanische Bodenfunde des 1. bis 3. Jh. n. Chr. aus Mittel- u.

Für die Grenzverhältnisse im Norden geben die Erwähnungen bei Strabo und Plinius nur den sehr unsicheren Anhalt, daß sie Nachbarn der Cherusker sind³⁷, über deren Ausdehnung aber auch nur spärliche und unsichere Angaben vorliegen. Das Leinetal und der Raum beiderseits der mittleren Weser gilt als ihr Kerngebiet. Darüber hinaus beherrschen sie das Land im Norden des Harzes bis zur Elbe, im Westen bis an das Quellgebiet von Ems und Lippe³⁸. Die entscheidende Frage, ob das Diemelland zum chattischen oder cheruskischen Siedlungsraum zu rechnen ist, bleibt allerdings unbeantwortet³⁹. Wir möchten jedenfalls den Unterlauf der Diemel, an der Mündung in die Weser, für den kleinen Stamm oder für das Gauvolk der Fosen in Anspruch nehmen⁴⁰.

Über die anschließenden Grenzverhältnisse im Nordwesten und Westen hören wir noch weniger Genaues, doch gehen wir hier kaum fehl, wenn wir den langgestreckten Rücken des Rothaargebirges als natürliche Grenze ansehen. Im Lahntal lassen uns die antiken Nachrichten wieder im Stich. Nach allgemeiner Auffassung gilt das Flußgebiet der mittleren Lahn als chattischer Einflußbereich⁴¹. Vielleicht ist an der unteren Lahn das Land der Ubier anzunehmen, welches die Chatten nach deren Überführung auf die linke Rheinseite besetzten, aber schon bald wieder räumten (10 v. Chr.)⁴². Diese Annahme ließe jedenfalls die

Westdeutschland (1938) 182 Anm. 51 mit weiteren Hinweisen. So auch neuerdings Th. Voigt: Die Hermunduren des 1. u. 2. Jh. im Mittelgebirge → Mitteldeutsche Volkheit 8 (1941) 3 u. W. Rosien: Frühgeschichtliche Stammesentwicklung in Niedersachsen → Neues Archiv für Niedersachsen 23 (1951) 217. — L. Schmidt: Westgermanen II ²(1940) 99 bezieht diese Nachricht auf Salzungen/Werra. — R. Much: Deutsche Stammeskunde ³(1920) 76 und ihm folgend Th. Steche: Deutsche Stammeskunde (1942) 78 halten diesen Grenzfluß für die fränkische Saale. — Vgl. dagegen W. Schulz: Vor- u. Frühgeschichte Mitteldeutschlands (1939) 167, W. Schlesinger: Die Entstehung der Landesherrschaft (1941) 25 Anm. 47 und G. Mildemberger: Zur Vorgeschichte des thüringischen Stammes → Forschungen u. Fortschritte 24 (1948) 81, die vermuten, daß es sich hierbei um die Saale und das Gebiet um Halle handelt, und entsprechend mit einem chattischen Großreich bzw. einer Ausweitung ihres politischen Einflußbereiches rechnen.

37 Strabo: Γεωγραφικά VII 291, Plinius: *Historia naturalis* IV 100.

38 R. Much: *Germania* 317, ders.: *Stammeskunde* (1920) 86, E. Schröder: Sachsen und Cherusker → *Niedersächs. Jb.* 10 (1933) 13 ff. u. 25, K. Brandt: Karls d. Gr. Sachsenkriege → ebda. 51, W. Rosien: *Stammesentwicklung* 217. — Westlich der Weser sind die Cherusker z. B. durch Dio 54, 33; 55, 1; 56, 18 und Vell. Pat. II 105 bezeugt.

39 R. Much: *Stammeskunde* 86 und L. Schmidt: *Westgermanen* I ²(1938) 124 nehmen es für die Cherusker in Anspruch. Eine Grenzverschiebung nach Norden zu Gunsten der Chatten infolge der Ereignisse des Jahres 84 (Dio 67, 5, 1) hält die Forschung ziemlich übereinstimmend für unwahrscheinlich; vgl. O. Bremer: *Ethnographie* § 207, R. Much: *Germania* 319. — W. Rosien: *Stammesentwicklung* 220 rechnet allerdings mit einem Sieg und anschließender Überlagerung des cheruskischen Gebietes durch die Chatten.

40 Tacitus: *Germania* 36. — Vgl. R. Much: *Germania* 320, ders.: *Stammeskunde* 87 f., W. Rosien: *Stammesentwicklung* 221, L. Schmidt: *Westgermanen* I ²(1938) 126 f.

41 E. E. Stengel: *Stamm der Hessen* 3.

42 Dio Cassius: *Historiarum Romanarum* 54, 36, 3.

Möglichkeit offen, hier unmittelbar am Rhein das von Drusus angelegte Kastell „ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ“ zu suchen (11 v. Chr.)⁴³. Im folgenden Jahr unterwarf Drusus das Gebiet der Chatten, gleichzeitig aber auch das keltischer Stämme:

Τὰ δὲ δὴ τῶν Κελτῶν τῶν τε ἄλλων καὶ τῶν Χάττων ... ὁ Δροῦσος τὰ μὲν ἐκάκωσε τὰ δὲ ἐχειρώσατο⁴⁴.

Das Gebiet der Kelten und vor allem das der Chatten ... wurde von Drusus teilweise verwüstet, teilweise unterworfen.

Damit schließt sich der Ring, denn die hier genannten keltischen Stämme dürften wohl identisch sein mit den Bewohnern der Wetterau innerhalb des Limesbogens, von denen Tacitus später schreibt:

*Non numeravim inter Germaniae populos ... eos, qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere ...*⁴⁵

Zu den Völker Germaniens möchte ich nicht die Leute rechnen ... die das Dekumatenland bearbeiten: die abenteuerlustigsten Gallier, die die Not kühn gemacht hat, haben den Boden besetzt, dessen Besitz umstritten ist.

Somit ergibt sich aus einer zwanglosen Interpretation der antiken Überlieferung bis zum Ende des 1. Jh. n. Chr. übereinstimmend, daß sich die Grenzen des chattischen Herrschaftsraumes seit dem Jahre 10 v. Chr. bis zur Höhe ihrer politischen Machtentfaltung in taciteischer Zeit kaum oder doch nur unwesentlich verändert haben. Wir möchten dies Ergebnis um so mehr unterstreichen, als sich in letzter Zeit die Stimmen derer mehren, die auf Grund der gleichen Quellenbelege von einem „chattischen Großreich“ sprechen, welches von Dinkelsbühl bis Celle⁴⁶, im Osten sogar bis Halle a. d. Saale reichen soll⁴⁷.

Abgesehen davon darf aber auch das Ergebnis nicht von vornherein durch vorgefaßte Meinungen beeinflußt werden. Ebenso wenig wie an diese Konstruktion glauben wir an jenes andere jüngst entworfene Bild, wonach die Chatten als ein unsteter, heimatlos umherirrender Kleinstamm vom südlichen Westfalen in das von den Ubiern verlassene Land an der unteren Lahn und von dort nach Osten in das Fuldagebiet wanderten. Aber auch hier hätten sie keine Bleibe gefunden, sondern hätten sich nach der Zerstörung Mattiums südwärts zur fränkischen Saale gewandt,

43 Dio Cassius 54, 33, 4. — Es erübrigt sich unseres Erachtens, hier nur an das von Drusus angelegte „castellum in monte tauno“ (Tac. ann. I 56) zu denken wie L. Schmidt 127 Anm. 2, wenn man berücksichtigt, daß Drusus am Ufer des Rheins mehr als 50 Kastelle errichtete (Florus: *Epitomae* II 30, 26).

44 Vgl. Anm. 42. Die Konjektur in „Germanen“ (statt Kelten) ist unverständlich und überflüssig. So u. a. A. Riese: *Das rheinische Germanien in der antiken Literatur* (1892) 54.

45 Tacitus: *Germania* 29.

46 U. Kahrstedt: *Die politische Geschichte Niedersachsens in der Römerzeit* → *Nachr. a. Niedersachsens Urgesch.* 8 (1934) 9, ders.: *Grundsätzliches zu historischen und archäologischen Grenzen* → *Wahle-Festschrift* (1950) 61.

47 W. Schulz u. G. Mildenerberger, vgl. Anm. 36, Th. Voigt: *Die Germanen des 1. u. 2. Jh. im Mittelelbbiete* (1940) 121.

wo sie aber durch die Hermunduren eine schwere Niederlage erlitten. Zur Zeit des Tacitus schließlich hätten sich ihre Wohnsitze bis zum Fichtelgebirge und Fränkischen Wald erstreckt, da nur diese mit dem „Hercynischen Wald“ gemeint sein könnten⁴⁸.

Wenn man mit Friedrich Holste „von der Vorstellung unausgesetzt in Bewegung befindlicher Völker abrückt und als Normalzustand das Festhalten am einmal gewonnenen Boden annimmt“⁴⁹, sieht man sich aber gleichzeitig bei einer Betrachtung der Grenzen des Chattenlandes auch zur strengeren Unterscheidung verpflichtet, „ob im einzelnen Falle von den eigentlichen Stammessitzen die Rede ist oder von den Landstrichen, in die die Chatten zeitweilig erobernd vorgedrungen sind“⁵⁰.

Nach dieser Übersicht über die antiken Quellen wird wohl niemand mehr ernstlich behaupten können, daß der Wert der literarischen Überlieferung alles andere übertreffe; sie ist leider so lückenhaft und widerspruchsvoll, daß auch diese Untersuchung vielfach auf Vermutungen angewiesen ist. Angesichts dieser Tatsache scheint die Auffassung berechtigt, das althistorische Schrifttum wäre gewiß nicht so umfangreich, wenn die Quellen eindeutiger aussagten⁵¹. Es überrascht daher keineswegs, daß schon Theodor Mommsen keinen Zweifel an der Bewertung dieser Quellen aufkommen ließ, wenn er sagte: „Was aus der literarischen Überlieferung unmittelbar entnommen werden kann, ist nicht bloß ohne Farbe und Gestalt, sondern in der Tat meistens ohne Inhalt“⁵².

B. Die archäologischen Quellen

Der allgemeinen Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen entsprechend ist es begreiflich, wenn erst in jüngster Zeit die auf archäologischem Wege gewonnenen Funde als unmittelbare zeitgenössische Quellen berücksichtigt werden.

So bedeutet es gegenüber älteren Auffassungen einen wesentlichen Fortschritt, wenn heute gerade von philologischer Seite zum Ausdruck gebracht wird, daß durch den Ausbau der Vorgeschichtsforschung die literarischen Quellen ihre Bedeutung zwar nicht eingebüßt hätten, daß sie aber in ein anderes Licht gerückt worden seien⁵³. Nachdem nun heute durch die Aufarbeitung der materiellen Kulturhinterlassenschaften die bisher nur unzureichend berücksichtigte Quellengruppe der Bodenfunde erschlossen wurde, ist es angebracht, auch unter diesen Gesichtspunkten unsere Frage nach den Stammessitzen der Chatten erneut aufzugreifen. Die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer des für diese Frage zeitlich und räumlich in Betracht kommenden Abschnittes hat Rafael von Uslar in einer mustergültigen Zusammenfassung 1938 vorgelegt⁵⁴. Für die ältere Kaiserzeit (etwa 1–150 n. Chr.)

48 Th. Steche: Stammeskunde 76 ff.

49 F. Holste: Bronzezeit Hessen 8.

50 G. Wolff: Chattenfeldzüge 73.

51 W. Kersten: Die Germanen im Rheinland vor den Römerkriegen → Rhein. Vorzeit in Wort und Bild 1 (1938) 75.

52 Th. Mommsen: Römische Geschichte 5⁵(1904) 3.

53 S. Gutenbrunner: Germanische Frühzeit in den Berichten der Antike (1939) 1 ff.

54 R. v. Uslar: Westgermanische Bodenfunde.

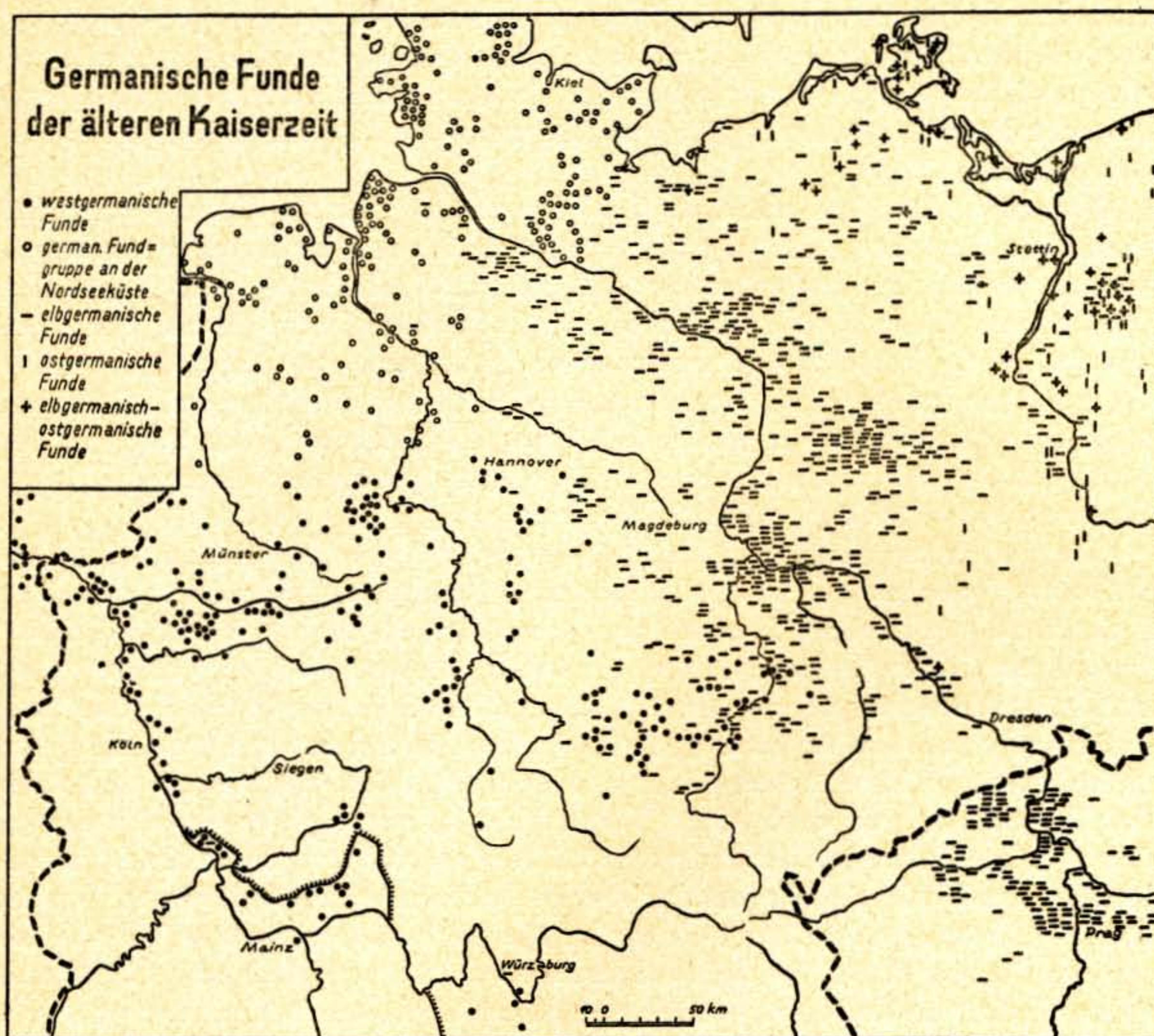


Abb. 1: Germanische Funde der älteren Kaiserzeit (nach R. v. Uslar)

hat er zudem jüngst eine zusammenfassende Karte der germanischen Funde veröffentlicht⁵⁵. Diese Verbreitungskarte (vgl. Abb. 1) vermittelt schon recht eindringlich eine allgemeine Übersicht über die Siedlungsverhältnisse — gibt die Kartierung der Funde doch eine Möglichkeit, die tatsächlich besiedelten Räume festzulegen und damit einen Anhaltspunkt für die Verteilung der germanischen Stämme zu gewinnen. Die Karte läßt aber auch die enge Abhängigkeit der Siedlungsräume von den natürlichen landschaftlichen Voraussetzungen erkennen: Offene siedlungsfähige Landschaften lagen eingebettet in weite Waldzonen und Ödlandgürtel, die die Siedlungsgebiete der einzelnen Stämme voneinander trennten.

Klar erkennbar heben sich die damals offenbar verhältnismäßig dicht bewohnten Siedlungsgebiete am und hinter dem Limes (um den Zugmantel und die Saalburg), im Raum um Gießen, in der Fuldaer Gegend sowie in Niederhessen heraus, die man mit großer Wahrscheinlichkeit als geschlossene Stammesgebiete betrachten darf.

⁵⁵ R. v. Uslar: Bemerkungen zu einer Karte germanischer Funde der älteren Kaiserzeit → *Germania* 29 (1951) 44—47.

Auffallend bleibt dagegen die Fundleere in der Hohen Rhön, dem Vogelsberg und dem ausgedehnten Gebirgsblock des bergischen Landes, des Sauerlandes und des Westerwaldes. R. von Uslar vermutet, daß sich die natürliche Besiedlungsgunst und -ungunst dieser Landschaften hier auswirke und diese Bergländer damals unbesiedelt geblieben seien⁵⁶.

Nun aber drängt sich mit Recht die Frage auf, wie wir aus diesen Funden und ihrer Verteilung eine Beziehung zu bestimmten historisch bezeugten Stämmen gewinnen können. Die Bodenforschung hat sich die Beobachtung zunutze gemacht, daß bodenständiges bäuerliches Volkstum sich Formen schafft, die nur ihm eigen sind und deren Verbreitungsgebiet sich durch das kulturelle Sondergepräge von dem der Nachbarn unterscheidet. Diese stammhafte Sonderart, die sich in den alltäglichen Gebrauchsgegenständen, in Tracht und Schmuck, Grabbau, Bewaffnung und besonders in der einheimischen Keramik ausprägt, mag vor allem Auskunft über die Stammeszugehörigkeit ihrer Hersteller geben.

Die Feststellung solcher räumlich gebundenen Formenunterschiede, d. h. geschlossener Formenkreise für alle Kulturgüter, führte schließlich zu der von Gustaf Kossinna aufgestellten „siedlungsarchäologischen Methode“, wobei er Kulturgebiete mit Völkerstämmen gleichsetzt⁵⁷. Dieser Lehrsatz, wenn auch immer weiter verfeinert und verbessert, barg doch im Keim schon die Gefahr in sich, daß bei einer starren, schematischen Anwendung an die Stelle einer dynamischen Entwicklung gar zu leicht die „Uniform“ konstruierter abstrakter Kulturprovinzen trat. Dazu kommt freilich auch, daß die noch junge Vorgeschichtsforschung gleich der historischen Ethnographie bis zur Jahrhundertwende auf dem Boden des romantischen Stammesbegriffs stand. Für die Romantiker waren die Stämme „metaphysische Wesenheiten“, die ihrem Charakter nach ein für allemal bestimmt, unverändert und unveränderlich fortlebten. Von hier aus gesehen mag es verständlich sein, daß damals Formenkreise und Kulturgruppen mit alten Stammesgebieten gleichgesetzt wurden⁵⁸.

Erst seit Beginn unseres Jahrhunderts fing der alte Stammesbegriff unter dem Eindruck der Ergebnisse der dialekt-geographischen Sprachforschung zu wanken an. Im Gegensatz zu früher vertretenen Auffassungen sehen wir heute in den Stämmen keine starren Größen, sondern sich wandelnde geschichtliche Gebilde. Ihre Gliederung allein etwa auf den Verkehr zurückführen zu wollen, wird mit Recht als zu positivistisch abgelehnt. Dem Faktor der Besiedlung wird dagegen größere Bedeutung eingeräumt, wenn in den Stämmen vor allem Siedlergenossenschaften gesehen werden, deren Mitglieder wohl verschiedener Herkunft und Sprache sein können, bei denen hingegen gemeinsame Glaubensvorstellungen und gemeinsames Recht eine entscheidende Rolle spielten.

Im gleichen Zeitraum hat aber auch innerhalb der Vorgeschichtsforschung die methodologische Auseinandersetzung um die ethnische Deutung frühgeschichtlicher Kulturprovinzen zu einer Neuorientierung geführt. An die Stelle „scharf umgrenzter

56 R. v. Uslar: Bemerkungen 46 f. — Vgl. auch O. Uenze: Vorgeschichte 38.

57 G. Kossinna: Die Herkunft der Germanen (1911) 17; ders.: Ursprung und Verbreitung der Germanen³(1936) 4.

58 Vgl. hierzu grundsätzlich H. Moser: Stamm und Mundart → Ztschr. f. Mundartforschung 22 (1952) 129.

archäologischer Kulturprovinzen“ tritt die Erkenntnis, daß es sich bei diesen Fundprovinzen um einen sich ständig wechselnden Komplex von Einzelformen handelt, deren jede wieder ihre eigene Geschichte hat. Die mehr oder weniger tiefgreifenden Wandlungen, denen das Ganze unterworfen ist, beruhen auf der Fähigkeit, ständig fremdes Formengut, das wechselnd aus verschiedenen Kulturräumen kommt oder in immer neuen Anstößen von dem gleichen Zentrum ausgeht, in sich hineinzunehmen, anderes dagegen wieder abzustreifen. Um diese Wandlungen zu erfassen, gilt es, jeden einzelnen Typ nach Möglichkeit räumlich zu verankern.

Einen ganz neuen Weg zur Klärung dieser Problematik hat Herbert Jankuhn eingeschlagen, indem er wichtige Aufschlüsse zur Stammeskunde und Völkergeschichte mittelbar, d. h. auf dem Wege über die Besiedlungsgeschichte gewann und an einem sehr eindrucksvollen Beispiel die Entstehung eines Stammesgebietes aufzeigen konnte. Seiner Meinung nach kommt der Erforschung der älteren Besiedlungsgeschichte mit Hilfe archäologischer Quellen und Methoden — d. h. also einer Siedlungsarchäologie im eigentlichen Sinne des Wortes — eine grundlegende Bedeutung als Ausgangspunkt für die Erörterung stammeskundlicher Fragen zu⁵⁹.

Damit aber setzt sich auch innerhalb der Vorgeschichtsforschung eine Einstellung durch, die den Siedlungseinheiten eine wesentliche Bedeutung für die Festlegung der Stämme zuerkennt. Sie führt die moderne Forschung aus der starren älteren Fragestellung heraus, wobei sie die Dynamik des Lebens der Stämme, zugleich aber auch das Abwegige jeder schematischen Einteilung erkennen läßt.

Die zeitliche und räumliche Ordnung des Fundstoffs der ersten drei nachchristlichen Jahrhunderte aus Mittel- und Westdeutschland durch R. v. Uslar ließ in dem Raum zwischen Limes, nördlichem Westfalen und mittlerem Hannover, Braunschweig und Westrand des Harzes, Saale und Thüringer Wald ein in sich einheitliches Kulturgebiet erkennen. Diese westgermanische Formengruppe ist vor allem durch Besonderheiten ihrer Keramik und durch Eigentümlichkeiten ihrer Grabformen gekennzeichnet. Dem gegenüber heben sich der östlich angrenzende elbgermanische Kreis sowie eine von Friesland bis Holstein reichende Fundgruppe an der Nordseeküste mit genügender Deutlichkeit ab⁶⁰.

Von unterscheidenden wie verbindenden Merkmalen ausgehend, gelang es v. Uslar außerdem, landschaftliche Unterschiede vor allem in der Keramik festzustellen, die einzelne Teilgebiete auszusondern erlaubten (Abb. 2). So schloß sich das thüringische und mainfränkische Gebiet einschließlich der Siedlung Niederhone bei Eschwege am linken Werraufer durch eine ganze Reihe von typischen Einzelheiten zusammen.

Gestützt auf eigene Vorarbeiten über die germanische Keramik aus den Römerkastellen Zugmantel und Saalburg⁶¹ schied R. v. Uslar eine „hessen-nassauische“

59 H. Jankuhn: Die Besiedlungsgesch. Südostschleswigs im 1. nachchristl. Jahrtausend → Völker und Stämme Südostschleswigs im frühen Mittelalter (1952) 10 f. u. 22, ders.: Klima, Besiedlung und Wirtschaft der älteren Eisenzeit im westl. Ostseebecken → *Archaeologica geographica* 3 (1952) 23 ff.

60 Vgl. hierzu auch R. v. Uslar: Archäologische Fundgruppen und germanische Stammesgebiete vornehmlich aus der Zeit um Christi Geburt → *Hist. Jb.* 71 (1952) 1–34.

61 Saalburg-Jb. 8 (1934) 61–96.

Gruppe — nach freilich nur feinen Unterschieden — von der „thüringisch-mainfränkischen“ Gruppe, wobei die Grenze zwischen beiden verhältnismäßig scharf angegeben werden konnte. Ferner ließen sich, wenn auch nicht ganz so klar, eine „südhannöversche“ und eine „rheinisch-westfälische“ Gruppe aussondern.

Auf Grund der entsprechenden antiken Überlieferung lag es nahe, die thüringische Gruppe als hermundurisch, die südhannöversche als cheruskisch und die hessische als chattisch zu bezeichnen. Reichen die Beobachtungen für eine sichere Festlegung der chattischen Stammessitze und damit auch für die Bestimmung der Stammeszugehörigkeit der Bevölkerung Hessens völlig aus, so erfährt diese Annahme allerdings eine gewisse Einschränkung durch die Feststellung, daß die um Gießen und die Limeskastelle sich gruppierende Keramik untereinander stärker als mit den Funden aus dem eigentlichen chattischen Kerngebiet in Niederhessen verbunden ist⁶².

Aufs ganze gesehen konnte aber v. Uslar auf eine auffallende Selbständigkeit der hessischen Gruppe hinweisen, die in der kulturellen Eigenart ihren beredten Ausdruck findet. Schließlich folgert er aus dem Festhalten der Chatten an den gleichen Wohnsitzen, spätestens seit der Zeit um Christi Geburt, eine starke Besiedlungskontinuität. Solche Beobachtungen sind aber — rein methodisch gesehen — am archäologischen Material nur bei besonders lebenskräftigen, mit ihrem Heimatboden eng verwurzelten und sicher auch volkreichen Stämmen zu erwarten.

C. Sonstige Quellen

Die Gegenüberstellung der historischen wie der archäologischen Quellen zeigte, daß sich ihre Aussagen im großen und ganzen recht gut deckten. Dennoch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß beide Quellengruppen nur in großen Umrissen ein Bild vom Stammesgebiet der Chatten ergeben. Es bleibt daher die Aufgabe der Forschung, weitere Erkenntnismöglichkeiten zu ermitteln, um dieses vorerst noch unscharfe und nur skizzenhaft angelegte Bild möglichst auch im Detail genauer durchzeichnen zu können.

Bei diesem Bemühen dürfen wir von der Erkenntnis ausgehen, daß neuerdings bei der Behandlung stammeskundlicher Fragen dem Faktor der Besiedlung eine entscheidende Bedeutung beigemessen wird. Schon Hans Zeiss wies darauf hin, daß eine verständige Auswertung der geographischen Voraussetzungen als „indirekte Quelle“ für die Siedlungsgeschichte eine willkommene Hilfe bieten könne, um die Lückenhaftigkeit der anderen Quellengruppen zu mindern⁶³. So ist es durchaus verständlich, wenn große Hoffnungen auf die Ergebnisse der *Urlandschaftsforschung* gesetzt wurden, um von hier aus die Siedlungsräume erfassen zu können⁶⁴. Um so schmerzlicher ist es daher, daß gerade in dem Augenblick, da einer ihrer Altmeister die Ergebnisse seiner Lebensarbeit zusammenfassend ver-

62 Saalburg-Jb. 8 (1934) 95 f.

63 H. Zeiss: Die geschichtl. Bedeutung der frühmittelalterlichen Archäologie → Hist. Jb. 51 (1931) 297—306.

64 S. Gutenbrunner: Volkstum und Wanderung → H. Schneider: Germanische Altertumskunde (1938) 49.

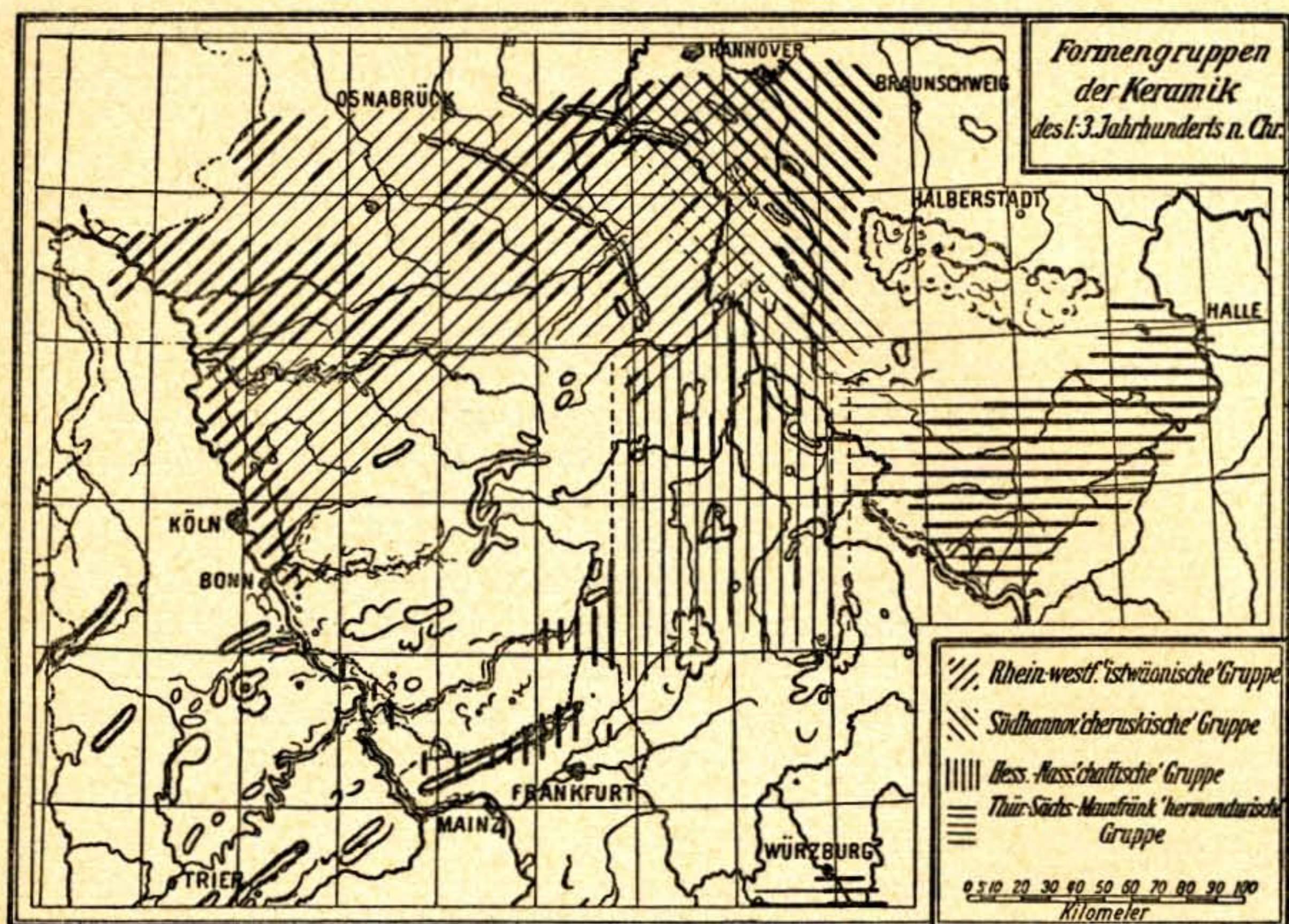


Abb. 2: Die Verbreitung der keramischen Gruppen im 1.-3. Jh. n. Chr.
(nach R. v. Uslar)

Starke Strichelung: Fundgebiete der Gruppen - Schwache Strichelung: fundlose, zu den Gruppen gehörige Gebiete

öffentlich⁶⁵, die methodischen Grundfragen dieses Forschungszweiges durch die umstürzenden Ergebnisse der modernen Wüstungsforschung ins Wanken geraten⁶⁶.

Pollenanalytische Kulturspektren und die Auffindung von Langstreifenfluren lassen Siedlungsräume erkennen, die weder durch Ortsnamen noch durch vorgeschichtliche Funde oder sonstige historische Nachrichten nachgewiesen werden können. Im Zusammenhang damit fällt aber auch die bisherige Auffassung von dem scharfen Gegensatz zwischen konstanten Freilandflächen und unwirtlichen Waldgebieten, wobei nach den früheren schematischen Vorstellungen ein langsamer, aber stetiger Schrumpfungsprozeß des Waldes schließlich zum heutigen Verbreitungsbild geführt haben soll.

Der gleichen Unsicherheit begegnen wir auch in der modernen Ortsnamenforschung, wo ebenfalls alte liebgewordene Vorstellungen fallen gelassen werden müssen.

Bevor aber nicht auf allen diesen Gebieten die neuen methodischen Erkenntnisse

⁶⁵ O. Schlüter: Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtl. Zeit 1 (1952) und 2, 1 (1953).

⁶⁶ K. Scharlau: Die Bedeutung der Pollenanalyse für das Freiland-Wald-Problem unter bes. Berücksichtigung der Altlandschaften im Hessischen Bergland → Berichte z. dt. Landeskunde 13 (1954) 10-32.

durch engste Zusammenarbeit aller daran beteiligten Disziplinen eine wirklich tragfähige Grundlage geschaffen haben, können wir für die Erforschung der ältesten Stammesgebiete von hier aus keine entscheidende Förderung erwarten.

Dennoch ergibt sich für unsere Fragestellung eine weitere, bislang kaum herangezogene Möglichkeit. R. v. Uslar deutete schon darauf hin, daß auch die frühesten mittelalterlichen Quellen herangezogen werden könnten, sofern sie Rückschlüsse auf ältere Verhältnisse erlaubten. Er stellte aber gleichzeitig fest, daß die historische Mittelalterforschung noch keine ausreichende Grundlage geliefert habe, die aus der Stammesverteilung im frühen Mittelalter Rückschlüsse erlaube⁶⁷.

Diese Anregung R. v. Uslars ließ sich für Hessen um so leichter aufgreifen, als gerade durch die Adresse eines päpstlichen Empfehlungsschreibens an Bonifatius vom Jahre 738 ein Gesamtbild seiner damaligen Stammesverteilung zur Verfügung stand. Eine kürzlich durchgeführte Untersuchung ließ enge Verbindungen zu der gleichzeitig nachweisbaren Gauorganisation erkennen⁶⁸. Das Ergebnis bestätigte damit die in der historischen Forschung inzwischen durchgedrungene Vorstellung, daß die Gauverfassung keinesfalls eine Neuschöpfung Karls des Großen ist, sondern daß in ihr alte Stammesverbände fortlebten. Damit fassen wir erstmals aus den historischen Quellen politisch-geographische Einheiten. Bei intensiverer Beschäftigung mit der Gauforschung zeigt sich allerdings, daß damit die Probleme im Sinne unserer Ausgangsfrage keineswegs geringer geworden sind, zumal das Bestimmungswort „*pagus*“ nach Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung zunächst auch zur Kennzeichnung der neuen Verwaltungseinheiten diene.

Trotz dieser verschiedenen Entwicklungsgänge, die sich bei genauerer Betrachtung als noch viel verwickelter darstellen, werden sich aber durch eine eingehende Analyse doch Kriterien zur Bestimmung der zeitlichen Schichtung der Gaubelege als Voraussetzung zur Erfassung ihres Bedeutungswandels finden lassen. Eine Reihe von Vorarbeiten läßt bereits erkennen, daß die frühesten Belege etwa bis zum Ausgang des 8. Jh. in Hessen natürlichen Siedlungsräumen entsprechen und die Rekonstruktion sog. „Urgaue“ erlauben⁶⁹. Auf dem Wege rückwärtsschreitender Betrachtung können wir also die natürlichen Siedlungsräume, damit aber auch die Stammes- und Völkerschaftsgebiete erschließen.

Unter Beachtung dieser eben skizzierten inneren Voraussetzungen zeigt eine solche Gaukarte (Abb. 3) sehr klar die einzelnen Gaugebiete⁷⁰. Da aber die Gaukarte nicht alle nachweisbaren Orte der damaligen Zeit enthält, sondern nur

67 R. v. Uslar: Westgermanische Bodenfunde 5 u. 173.

68 W. Niemeyer: Zur Klärung hess. Stammesfragen des frühen Mittelalters. Bemerkungen zum Bonifatiusbrief Nr. 43 → ZHG 63 (1952) 13–26.

69 A. Ludwig: Gau und Grafschaft in der Wetterau (unveröff. Staatsarbeit Marburg 1947). Vgl. dazu auch E. Frhr. v. Guttenberg: Stammesgrenzen und Volkstum im Gebiet der Rednitz und Altmühl → Jb. f. fränk. Landesforschung 8/9 (1943) 3 ff.

70 Die Karte Abb. 3 wurde nach dem „Atlas des deutschen Lebensraumes in Mitteleuropa“ (Karte 41: Deutsche Gaue, Marken u. Herzogtümer im 10. Jh. umgezeichnet, um wenigstens eine allgemeine Vorstellung zu vermitteln. Sie entspricht aber weder im einzelnen noch im allgemeinen den an eine solche Karte zu stellenden Forderungen. — Vgl. dazu ZHG 63 (1952) 24 ff.

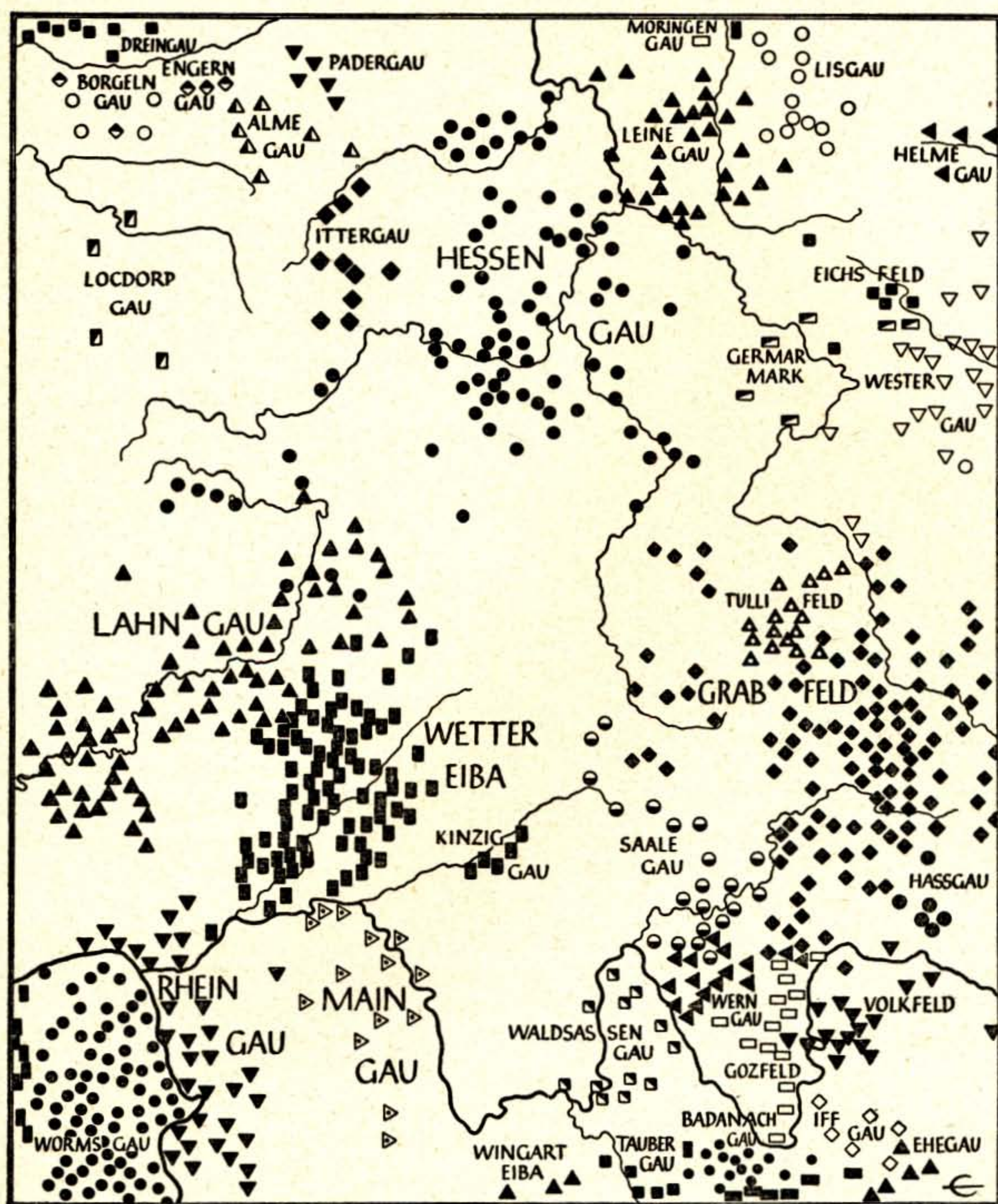


Abb. 3: Die Gaue Hessens im 10. Jahrhundert

(nach Atlas d. dt. Lebensraumes / Karte 41 / vgl. Anm. 70)

solche, deren Gauzugehörigkeit überliefert ist, vermag sie uns — deutlicher als eine genaue und vollständige Gesamtbesiedlungskarte jener Zeit — bestimmte Siedlungszentren anzuzeigen. Dieses Bild dürfen wir unbedenklich auf frühgeschichtliche Zeit zurückprojizieren, wobei eine gewisse Konstanz des Siedlungsraumes vorausgesetzt werden kann. Um nicht mißverstanden zu werden, sei ausdrücklich

darauf hingewiesen, daß darunter nicht starre, topographisch fest umrissene Flächen mit scharfen Grenzen zwischen Freiland und Wald zu verstehen sind. Diese Räume enthalten jedoch bei aller auch ihnen innewohnenden Wandelbarkeit zumindest Kerne oder doch integrierende Bestandteile wechselnder Ausdehnung. Nachweisbare räumliche Differenzierung im Verlauf verschiedener vorgeschichtlicher und frühmittelalterlicher Zeitabschnitte beweist u. E. lediglich eine wechselnde Bevorzugung fruchtbarer Niederungen bzw. höher gelegener Randgebiete, wobei der Siedlungsraum als solcher keinem völligen Wechsel unterworfen war⁷¹.

Endlich sei abschließend noch auf die *Straßenforschung* hingewiesen, deren Ergebnisse künftig auch für unseren Fragenkomplex heranzuziehen sind. Als naturgegebene Tatsachen, die dem Besiedlungsgang von Anbeginn her bis zu einem gewissen Grad die Bahnen vorgezeichnet haben, bilden die Straßen nach neuerer Auffassung das Skelett der alten Besiedlung⁷².

III. Die Stammessitze der Chatten bei Ptolemäus

A. Stand der Forschung

Wir haben eingangs die Forderung aufgestellt, alle antiken Nachrichten in den Kreis einer systematischen Untersuchung einzubeziehen. Das gilt insbesondere für die Angaben des Claudius Ptolemäus. Daß seine Angaben meist sehr gering-schätzig beurteilt werden, dürfte kein ausschlaggebender Grund sein, sich mit ihm überhaupt nicht zu beschäftigen. So ist es auch verfehlt, wenn diese Quelle für eine genauere Abgrenzung des Chattenlandes als bedeutungslos bezeichnet und außer Acht gelassen wurde⁷³.

Die um die Mitte des 2. Jahrhunderts entstandene *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις* des alexandrinischen Astronomen und Geographen Claudius Ptolemäus ist freilich keine allgemeine Erd- und Länderkunde der damals bekannten Welt, sondern eine Anleitung zum Kartenzeichnen. Der Text dient daher nur zur Erläuterung einer dem Werk beigegebenen Sammlung von Karten, wie solche noch in einzelnen Handschriften überliefert sind. Dennoch ist sie für uns eine unschätzbare Quelle, da sie Flüsse und Gebirge, Städte und Völkernamen enthält, deren Lage nach Längen- und Breitengraden in Listenform bestimmt wird. Die besondere Bedeutung dieses Werkes beruht auf der Tatsache, daß seine Nachrichten gerade für Deutschland unersetzlich sind, weil andere gleichzeitige Quellen fast völlig fehlen; außerdem übertrifft es an Reichhaltigkeit alle anderen von Germanien handelnden Quellen. Daher rührt aber andererseits auch die allgemeine Unsicherheit, weil Vergleichsmöglichkeiten für eine einwandfreie Deutung fehlen.

Eine sichere Grundlage für die Einzelforschung und damit auch für die neue Beurteilung wurde erstmals 1923 durch Otto Cuntz geschaffen, der eine sorgfältige

71 W. Niemeyer: Siedlungsgesch. d. Kreises Frankenberg, I. Die vorgeschichtlichen Grundlagen der Besiedlung → Heimatkalender Kreis Frankenberg/Eder (1952) 54–58.

72 K. Scharlau: Bedeutung der Pollenanalyse 27.

73 W. Gundlach: Stammesgrenzen 33.

und umfassende Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung vorgenommen und eine kritische Textausgabe herausgegeben hat⁷⁴.

Abgesehen davon zwingen uns aber auch gerade zwei neuere Untersuchungen von Theodor Steche und Ulrich Kahrstedt⁷⁵, die Angaben des Ptolemäus zur Beurteilung der frühgeschichtlichen Stammesverhältnisse in Hessen heranzuziehen. Beide betonen nämlich, daß die Chatten des Ptolemäus „nie und nimmer nach Hessen hinein interpretiert werden können“. Nach Steche ist ihr Name auf das Land an der obersten Werra und dem oberen Main beschränkt⁷⁶, während Kahrstedt sie südlich des Harzes verzeichnet⁷⁷. Kann uns dieser unterschiedliche Ansatz schon nicht befriedigen, so tritt noch ein weiterer Unsicherheitsfaktor auf, indem Steche von der Voraussetzung ausgeht, die Angaben des Ptolemäus entsprächen dem Bild der Stammesverteilung um 150 n. Chr., während Kahrstedt die gesamte Überlieferung unterschiedslos in voraugusteische Zeit (um 30 v. Chr.) verlegt.

Das würde aber im Vergleich zu Tacitus bedeuten, daß nach Steche die Chatten in der 1. Hälfte des 2. Jh. aus ihren hessischen Stammessitzen nach Südosten abgewandert wären, wobei sie den Hermunduren das Maingebiet entrissen und sich bis zum Fichtelgebirge und dem Fränkischen Wald ausgedehnt haben müßten. Diese Auffassung erscheint uns aber angesichts der Funde von Baldersheim, BA. Ochsenfurt (Unterfranken), die einen einwandfreien archäologischen Beweis für hermundurische Siedlung im Maingebiet bis etwa an das Ende des 3. Jh. darstellen, als völlig ausgeschlossen⁷⁸. Nach Kahrstedt dagegen säßen die Chatten um 30 v. Chr. noch in ihren ursprünglichen Sitzen, aus denen sie dann nach Hessen einwanderten. Er begründet diese Auffassung ferner damit, daß Caesar die Chatten noch nicht erwähnt habe, diese also damals noch weit im Osten gesessen haben müßten.

Soweit sich die archäologischen Verhältnisse in räumlicher und zeitlicher Hinsicht im Augenblick übersehen lassen, können für eine derartige Auffassung keinerlei Anhaltspunkte beigebracht werden. Dabei fällt allerdings erschwerend ins Gewicht, daß für die Spätlatènezeit Niederhessens kaum erst der Anfang einer eingehenden Erforschung gemacht werden konnte. Immerhin kann in der fraglichen Zeit mit einem Eindringen mitteldeutscher Kulturelemente gerechnet werden, die als Hinterlassenschaft suebischer Völker anzusprechen sind⁷⁹. Wer daraus aber unter Bezug-

74 O. Cuntz: Die Geographie des Ptolemaeus. Handschriften, Text und Untersuchung (1923). Dazu J. Fischer: *Claudii Ptolemaei Geographiae codex urbinas graecus* 82 (1932).

75 Th. Steche: Altgermanien im Erdkundebuch des Claudius Ptolemäus (1938), ders.: Das Kartenbild Germaniens zur Zeit des Claudius Ptolemäus → Germanenerbe 3 (1938) 113 ff. — U. Kahrstedt: Claudius Ptolemäus und die Südgermanen → Mitt. d. praehist. Komm. d. Akad. d. Wiss. Wien, Bd. 3 Nr. 4 (1938).

76 Th. Steche: Altgermanien 74 f., ders.: Volks- u. Stammesnamen in der deutschen Frühgeschichte → Germanenerbe 7 (1942) 9, ders.: Stammeskunde 78.

77 U. Kahrstedt: Cl. Ptolemäus 170.

78 R. v. Uslar: Westgermanische Bodenfunde 149 u. 182.

79 H. Behagel: Die Eisenzeit im Raume des rechtsrheinischen Schiefergebirges (1942) 136, W. Jordan: Funde von Altenritte (1941) 24, ders.: Eine späteisenzeitl. Siedlung bei Amöneburg (1941) 31, H. Schönberger: Die Spätlatènezeit in der Wetterau → Saalburg-Jb. 11 (1952) 72 u. Taf. 35, 1.

nahme auf die Ethnogenie des Plinius⁸⁰ auf eine Einwanderung der Chatten von Osten her schließen will, begeht wieder den alten Fehler, die Sueben einfach mit den Chatten zu identifizieren, was zu ganz schiefen Ergebnissen führt.

Wollen wir uns einer dieser beiden divergierenden Auffassungen — Steche oder Kahrstedt — anschließen, stehen wir der Tatsache gegenüber, daß die Ergebnisse der historisch-philologischen Forschung mit denen der Vorgeschichtsforschung scheinbar nicht mehr übereinstimmen. Die daraus notwendig zu folgernde Ein- bzw. Abwanderung der Chatten widerspricht aber der angenommenen Konstanz des Siedlungsraumes und der Kontinuität der Besiedlung nach dem archäologischen Befund und würde im Endergebnis ein neues Beispiel der Inkongruenz von Kulturprovinz und Stammesgebiet sein.

Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus halten wir es mit Kurt Tackenberg für nicht angängig, auf Grund dieser Diskrepanz zwischen den beiden Auffassungen methodische Zweifel an den Ergebnissen der einen oder anderen Forschungsrichtung zu hegen⁸¹. Als Alternative bliebe dann aber nur, die vernichtende Kritik an Ptolemäus anzuerkennen. Aus der Erkenntnis einer solchen fast ausweglosen Situation heraus halten wir ein nochmaliges Eingehen auf diese strittige Frage für erforderlich und auch gerechtfertigt.

B. Die ptolemäische Stammesliste

Das 11. Kapitel des II. Buches, der *Γερμανίας μεγάλης θέσις* enthält die für unsere Frage erforderlichen Unterlagen⁸². Ausgangspunkt für die Aufzählung der germanischen Stämme bilden bei Ptolemäus die Völkerschaften am Niederrhein⁸³. Mit ihnen hat darum auch jede Untersuchung einzusetzen, wenn sie nicht jeglicher sicheren Grundlage entbehren will⁸⁴. Auf dem rechten Rheinufer werden hier Brukterer, Sugambrier und „langobardische“ Sueben, weiter flußaufwärts — zwischen dem Rhein und den Abnobabergen — eine Reihe kleinerer Stämme aufgeführt. Jenseits der Abnobaberge und zugleich südlich der „Sueben“ schließt folgende Reihe an:

80 Plinius: *Historia naturalis* IV 99.

81 K. Tackenberg: Fundkarten zur Vorgeschichte der Rheinprovinz (1954) 105.

82 Vgl. O. Cuntz: *Geographie* 65. — Den Nachweis Th. Mommsens (Zur Kritik des Ptolemäus → *Hermes* 15, 1880, 297 ff.), daß die Handschrift X alle übrigen Hss. zusammen aufwiege, hat Cuntz bestätigt und eine mit dem Germania-Kapitel beginnende Sonderstellung dieser Hs. erwiesen und für sie neue Lesarten beigebracht; daneben betont er eine enge Verwandtschaft mit der fast gleichwertigen Hs. Σ. — Zur Erleichterung für sprachwissenschaftliche Untersuchungen, die ich zur Kontrolle und Bestätigung für dringend erforderlich halte, werden in den Anmerkungen auch die Varianten geboten.

83 So auch in der Germania des Tacitus, vgl. R. Much: *Germania* 299.

84 Th. Steche: *Altgermanien* 60 beginnt an der Donau, in der Meinung, nur von dort aus die Verhältnisse in Nordwestdeutschland sicher deuten zu können.

Πάλιν ἀπ' ἀνατολῶν μὲν τῶν Ἀβνοβαίων ὁρέων οἰχοῦσιν ὑπὸ τοὺς Σύβους Κασουάριοι⁸⁵, εἴτα Νερτερεάνοι⁸⁶, εἴτα Λανδούδιοι⁸⁷, ὑφ' οὓς Τουρωνοὶ⁸⁸ καὶ Μαρούινγοι⁸⁹.

Weiterhin wohnen östlich von den Abnobabergen unterhalb der Sueben die Chasuarier, dann die Nisterer, dann die Lander, unterhalb dieser die Touroner und Marwinger.

Neben dieser Stammesreihe, also noch weiter östlich, folgen als dritte Gruppe:

ὑπὸ δὲ τοὺς Καμαύους Χάτται⁹⁰ καὶ Τούβαντοι, καὶ ὑπὲρ τὰ Σούδητα ὄρη Τευριοχαῖμαι.

Unterhalb der Chamaver wohnen Chatten und Tubanten und oberhalb der Sudetenberge die Teuriochaimer.

Die Abnobaberge

Durch die von Ptolemäus angegebenen geographischen Längen- und Breitengrade gewinnen wir immerhin einen, wenn auch unsicheren Anhaltspunkt für die Bestimmung der Ἀβνοβαίων ὁρέων des Ptolemäus. Entgegen dem Sprachgebrauch bei Plinius, Tacitus und Avienus⁹¹, die damit eindeutig den Schwarzwald bezeichnen, handelt es sich bei Ptolemäus um einen Gebirgszug, der sich etwa von der Höhe zwischen Worms und Speyer bis zur Höhe von Xanten rechts des Rheins und parallel zum Fluß erstreckt⁹². Ausgehend von den allgemeinen Besiedlungsverhältnissen jener Zeit kann für ein solch großes Gebirge nur ein weithin unbesiedelter Raum in Betracht kommen (vgl. Abb. 1). Ein solcher tritt uns in dem ausgedehnten Gebirgsblock des rechtsrheinischen Schiefergebirges entgegen, der mit geringen Ausnahmen während der gesamten vorgeschichtlichen Zeit fundleer geblieben ist⁹³ und noch in der Merowingerzeit ohne politische Bedeutung war⁹⁴. Weitergehende Schlüsse, daß etwa auch das anschließende hessische Bergland dazuzurechnen sei, dürfen allerdings aus der Verbreitungskarte vorgeschichtlicher Funde nicht gezogen werden, da andere Siedlungsindikatoren zur Vorsicht mahnen.

85 κασουάριοι: RWUrΩZΣ / κασουάριοι: Urt. — Die richtige Form κασουάριοι (Tac. Germ. 34, Veroneser Tafel XV 6) hat Cuntz in X gefunden.

86 νερτερεανοί: X / νερτερέανες: RWUr (es m. 2 corr. ex ais), UrtΩ / νερτερεάνες: Z / νερτερεάναι: Σ. — Die Akzentuierung von N. auf der letzten Silbe ist nach Cuntz willkürlich.

87 so X / δανδούτοι: RWUrΩZΣ.

88 τούρωνοι: R (ω m. 1 corr. ex ου ut videtur), WUrΩZ / τούρωγοι: Σ.

89 μαρούιντοι: X / μαρούινγοι: RWUr / μαρονίνγοι: Rt / μαρούινγοι: Urt.

90 λάτται: X / χάται: WRt / χαῦτται: Σ.

91 Plinius: *Historia naturalis* IV 79, Tacitus: *Germania* 1, Avienus: *Descriptio orbis terrarum* 437.

92 U. Kahrstedt: Cl. Ptolemäus 104 f. versteht darunter ganz allgemein das Bergland vom Odenwald oder Main bis zur norddeutschen Tiefebene. Th. Steche: *Altgermanien* 46 nennt neben Odenwald, Rothaargebirge, Briloner Wald u. Eggegebirge auch noch Spessart und Vogelsberg.

93 R. v. Uslar: *Bemerkungen* 46. — Die vor- u. frühgeschichtl. Besiedlung des rechtsrhein. Schiefergebirges (Protokollmskr. der AG f. westdt. Landes- u. Volksforschung). Arbeitstagung Siegen (Bonn 1953).

94 H. Büttner u. I. Dietrich: *Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik* → Westfalen 30 (1952) 133.

Im Gegensatz zum Nordrand, wo sich als fast geschlossener Streifen die mit Löß bedeckte Bördenzone von der niederrheinischen Bucht bis zur Paderborner Hochfläche hinzieht, fehlt am Ostrand ein so geschlossener altbesiedelter Saum. Siedlungsmöglichkeiten bieten dagegen hier die randlich gelegenen Zechsteinplatten, die unter dem Buntsandstein des hessischen Berglandes hervortreten und auf das Schiefergebirge übergreifen. Größer und wichtiger sind die Warburger Börde und die Hessische Senke mit ihren zahlreichen, z. T. mit Löß ausgefüllten Becken⁹⁵.

Die Sueben

Als Ausgangspunkt für die Stammesreihe östlich der Abnaberge nennt Ptolemäus die Sueben. Diese stehen sichtlich in engem Zusammenhang mit den kurz zuvor (II 11, 6) genannten Σύηβοι Λαγγόβαρδοι. Sie sind zwar für unsere Untersuchung nur von untergeordneter Bedeutung, haben aber in der Forschung schon die größte Verwirrung angerichtet. Ptolemäus fußt hier vermutlich auf sehr alten Quellen: So kennt beispielsweise Strabo Sueben am rechten Rheinufer⁹⁶. Ohne auf Einzelfragen näher einzugehen, liegt nach unserer Auffassung dieser Erwähnung jedenfalls das historische Faktum eines — auf den alten Völkerstraßen von der Elbe her gegen das Rheingebiet wirkenden — Vorstoßes elbgermanischer Völkerschaften zugrunde. Demzufolge handelt es sich auch bei Ptolemäus keineswegs um eine willkürlich falsche oder irrtümliche Ansetzung, sondern um einen geschichtlichen Vorgang, der sich auch in den Bodenfunden der ausgehenden Latènezeit abzuzeichnen beginnt⁹⁷. Voraussetzung für diesen Vorstoß wäre aber die Behauptung der Lippe-Hellweg-Linie. Als Arbeitshypothese mag daher eine Lokalisierung der Sueben in einem randlichen Streifen nördlich des rechtsrheinischen Schiefergebirges — etwa entlang der Lippe — genügen, die auch den natürlichen Bedingungen der Verkehrslandschaft entspreche.

Die Chasuarier

Als ersten Stamm einer Namenreihe „südlich der Sueben“ und unmittelbar am „Ostabhang der Abnoba“ nennt Ptolemäus die Κασουάριοι. Mit ihnen gewinnen wir nunmehr einen festen Ansatzpunkt für unsere eigentliche Untersuchung. Ausgehend von der Deutung ihres Namens als „Haseanwohner“ suchte die ältere Forschung ihre Wohnsitze an der Hase, einem Nebenfluß der Ems, und insbesondere im Hasegau⁹⁸. Dem widersprechen allerdings die Angaben des Tacitus:

95 W. Müller-Wille: Das Rheinische Schiefergebirge und seine kulturgeographische Struktur u. Stellung → Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforschung 6 (1943) 537 ff., O. Uenze: Vorgeschichte 5 f.

96 Strabo: Γεωγραφικά IV 194 u. VII 292.

97 R. v. Uslar: Zur Spätlatènezeit in Nordwestdeutschland → Marburger Studien (1938) 252, ders.: Westgerman. Bodenfunde Taf. 56 Karte 3, H. Behagel: Eisenzeit 126 u. 136, H. Schönberger: Spätlatènezeit 72 ff., W. Rosien: Stammesentwicklung 214, 218, 222 f.

98 K. Zeuss: Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837) 113, R. Much: Germania 308.

*Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgubnii et Chasuarii cludunt . . . a fronte Frisii excipiunt . . . usque ad Oceanum Rheno praetexerunt*⁹⁹.

An die Angriwarier und Chamawer grenzen im Rücken die Dulgubnier und Chasuarier an . . . vorn dagegen die Friesen . . . bis zum Ozean hin vom Rhein umsäumt.

Für die Chasuarier sind durch die Bezeichnungen „vorn“ und „im Rücken“ klare Anhaltspunkte für die Beziehungen zu den Angrivariern und Chamavern — und zwar im Sinne einer Gegenüberstellung mit den Friesen — gegeben.

Wenn Tacitus die ursprünglich nicht benachbarten Angrivariier und Chamaver hier aber zusammenfaßt, kann er dabei nur von der unmittelbar vorausgegangenen Mitteilung ausgehen, daß beide kürzlich nach Vernichtung der Brukterer in deren Stammessitze eingewandert seien¹⁰⁰. Infolgedessen kann nur das Land an der oberen Ems und Lippe der zentrale Beziehungspunkt für die Bezeichnungen „vorn“ und „im Rücken“ sein. Von hier aus gesehen können die Chasuarier folgerichtig nur südlich der Lippe, und zwar in der Warburger Börde gesucht werden. Nur hier hat die Bezeichnung „a tergo“ einen Sinn, wenn die Stellung der Friesen in Nordwestdeutschland, also nördlich des Bruktererlandes mit „a fronte“ näher umrissen wird¹⁰¹. Auf Grund der gleichen Überlegungen kam auch schon früher Otto Bremer zu dem Ergebnis, die Sitze der Chasuarier in „Westfalen südlich der Lippe“ festzulegen¹⁰². Völlig unbegründet ist aber die Annahme, das ganze Hessenland für sie in Anspruch zu nehmen¹⁰³. Für diesen kleinen und im Grunde doch unbedeutenden Stamm erscheint die Warburger Börde als Siedlungsraum durchaus angemessen. Damit aber entspricht die Stellung der Chasuarier im Bilde der taciteischen Stammesverteilung zugleich den bei Ptolemäus gegebenen Voraussetzungen¹⁰⁴.

Die Nisterer

Unterhalb, also südlich der Chasuarier, verzeichnet Ptolemäus die Νεπτερεάνοι. Gleich jenen sind auch sie unmittelbar am Ostabhang der Abnobaberge zu suchen. Die siedlungsgeographischen Voraussetzungen des in Betracht kommenden Raumes

⁹⁹ Tacitus: *Germania* 34.

¹⁰⁰ Tacitus: *Germania* 33.

¹⁰¹ Auch R. Much: *Germania* 107 ff. erkannte diesen Widerspruch, hielt aber dennoch an der älteren Auffassung fest und suchte den Grund für diese Unklarheit in den Vorlagen des Tacitus.

¹⁰² O. Bremer: *Ethnographie* 175.

¹⁰³ Th. Steche: *Altgermanien* 78 läßt sie von der Diemel bis nach Hersfeld reichen. Diese Auffassung entspricht lediglich seiner Tendenz, die Chatten weit nach Osten zu rücken, findet jedoch durch die Quellen keinerlei Bestätigung. Ihm folgt hier im wesentlichen W. Rosien: *Stammesentwicklung* 220.

¹⁰⁴ Auf diese Übereinstimmung wies schon O. Bremer: *Ethnographie* 176 hin, legte aber auf das Zeugnis des Ptolemäus deshalb kein Gewicht, da dieser sichtlich Tacitus gefolgt sei. — Damit aber entfallen auch die bisher gegen eine — sprachlich durchaus mögliche — Verbindung der Namen *Chasuarii* und *Hassi* vorgebrachten ethnographischen Gründe; vgl. A. Bach: *Chatti-Hassi*. Zur Deutung des Namens der Hessen → *Hess. Jb.* 4 (1954) 6.

lassen in Verbindung mit den Ergebnissen der Straßen-, Ortsnamen- und Gausforschung und der vorgeschichtlichen Besiedlung einige Altsiedelräume erkennen, die teilweise sogar näher umgrenzt werden konnten¹⁰⁵. Es handelt sich dabei um die beiden Kammern der Diemel-Esse-Talung (Kr. Hofgeismar) sowie um die Korbacher Hochfläche (Kr. Waldeck), ein dem Rothaargebirge vorgelagertes Zechsteinplateau. Im frühen Mittelalter treten uns in diesem Raum zwei Gaue entgegen: der *Ittergau* und der *Hessengau* (vgl. Abb. 3 u. 4). Die gaufreien Räume unserer Karte bestätigen aber zugleich unsere Ausführungen über die Ausdehnung der Abnobaberge, die auf Grund dieser Beobachtung noch sicherer mit dem rechtsrheinischen Schiefergebirge gleichgesetzt werden dürfen. Da die Stammessitze der Nisterer aber unmittelbar hieran anschließen sollen, scheidet Niederhessen mit dem Hessengau aus unserer Betrachtung aus.

Der *Ittergau* scheint seinem Namen nach ursprünglich auf das kleine Gebiet des südwärts fließenden und in die Eder mündenden Itterbaches beschränkt gewesen zu sein¹⁰⁶. Später umfaßte er den (ehemaligen) Kreis des Eisenberges sowie einige Orte im Kreis der Twiste und Eder¹⁰⁷, also die Korbacher Hochfläche. Auf vorgeschichtliche Besiedlung dieses Raumes weist neben spärlichen Einzelfunden aus der jüngeren Steinzeit eine schon erheblich größere Zahl von Hügelgräbern hin. Darüber hinaus führt ein Brandgräberfriedhof bei Goddelsheim in den uns hier interessierenden Zeitabschnitt und erweist eine Besiedlung durch germanische Stämme¹⁰⁸.

Unter diesen Voraussetzungen kann es kaum noch als Zufall angesehen werden, wenn zwischen den frühen Namensformen des Ittergaues (*Niftharsi*, *Nitherse*, *Nichterga*) und seiner Bewohner im 8. Jh. (*Nistresi*)¹⁰⁹ sowie dem durch Ptolemäus überlieferten Namen (*Νεπτερεάνοι*) eine auffallende lautliche Übereinstimmung besteht. Die Beweisführung für eine sprachgesetzliche Ableitung wird gewiß auch hier nicht möglich sein, da die Eigennamen im Bereich der Sprachwelt grundsätzlich ihre eigenen Wege gehen. Abgesehen davon müßte aber auch berücksichtigt werden, daß sowohl die römischen Händler als auch später die Gewährleute des Bonifatius den Namen dieses Stammes lediglich nach seinem Klang erfassen konnten¹¹⁰.

105 Vgl. H. Behrens: Die Besiedlung des niederhessisch-waldeckischen Hügellandes → ZHG 59/60 (1934) 7–52 und H. Jäger: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreise Hofgeismar (1951).

106 E. E. Stengel: Politische Wellenbewegungen im hessisch-westfälischen Grenzgebiet → Mitt. hess. Gesch. Ver. 1925/26 (1927) 5.

107 U. Bockshammer: Territorialgesch. d. Grafschaft Waldeck im Mittelalter. Diss. Marburg 1938 (im Druck), W. Kloppenburg: Beziehungen Nordwaldecks zu Westfalen und Hessen im Mittelalter → Waldeckische Gbll. 43 (1951) 63 ff.

108 K. Naß: Germanische Brandgrubengräber der frühen Kaiserzeit aus Waldeck → Marburger Studien (1938) 167–177.

109 Vgl. Niemeyer: Stammesfragen 21.

110 Hierher gehört zweifellos auch der im *Laterculus Veronesis* für die Mitte des 3. Jh. angeführte Volksname der *Nictrensiun*, vgl. Notitia dignitatum, ed. O. Seeck (1876) 247 f.

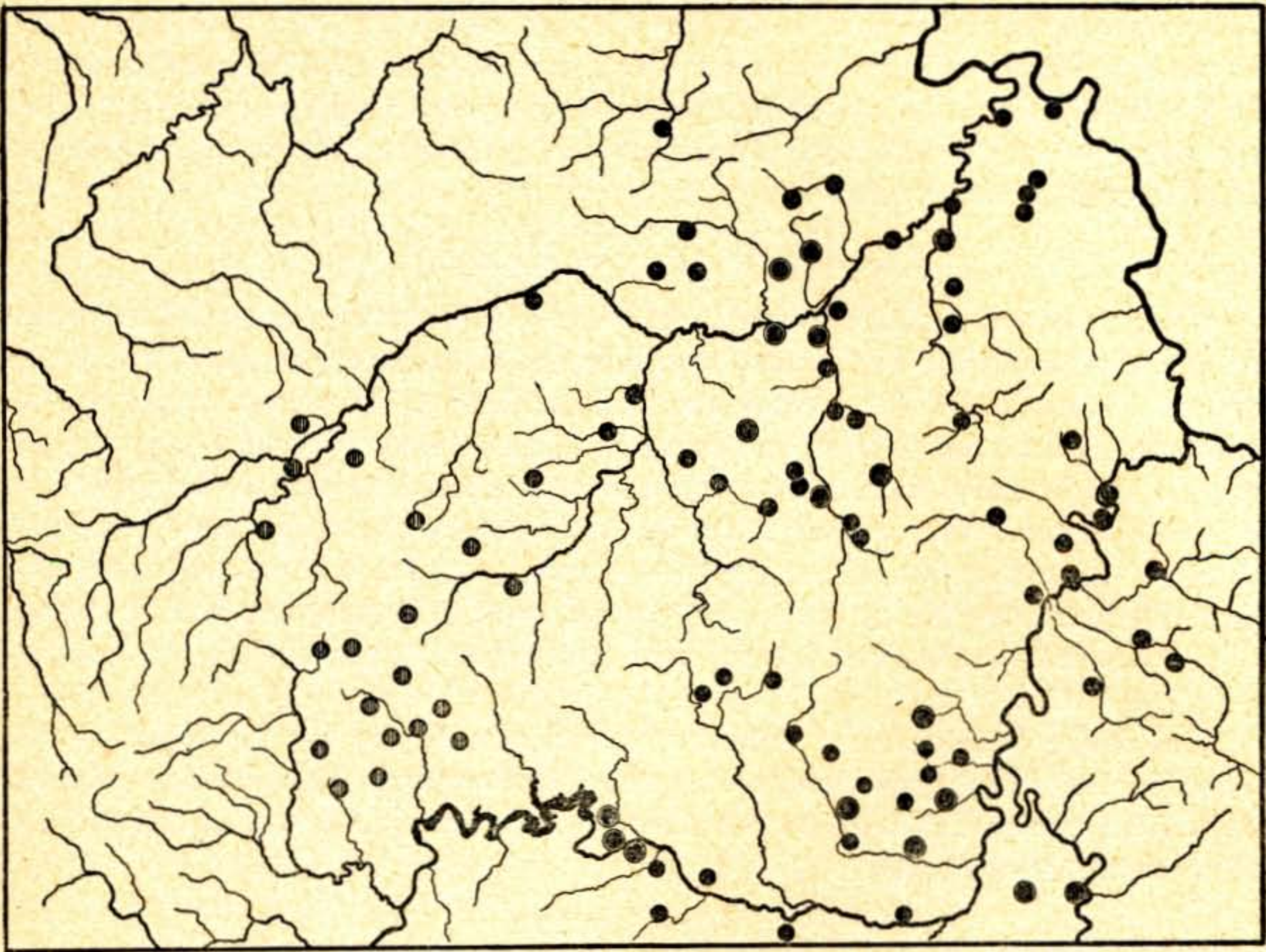


Abb. 4: Ittergau und Hessengau zwischen Diemel und Eder

Unsere bisherigen Ausführungen lassen jedenfalls erkennen, daß die Nisterer keinesfalls in Niederhessen¹¹¹ oder gar im Kinzigtal¹¹² gesucht werden können, denn beide Deutungen gehen von falschen Vorstellungen über die Ostausdehnung der Abnobaerge aus¹¹³.

Die Lander

Auf die Nisterer folgen weiter südwärts die *Λανδοῦδοι*. Ihre Sitze können nirgends anders als im Bereich des späteren Oberlahngau¹¹⁴ gesucht werden, wo sich die Grundlagen alter Besiedlung erkennen lassen¹¹⁴. Es handelt sich dabei um das Gebiet an der mittleren Lahn, wiederum also eine Randzone zwischen Rheinischem Schiefergebirge und Hessischem Bergland. Auch hier läßt die auffällige Ähnlichkeit zwischen den überlieferten Namenformen einen kontinuierlichen Zusammenhang mit den frühmittelalterlichen *Lognai* vermuten, deren Stammessitze an der Lahn als erwiesen gelten können¹¹⁵. Mit gleicher Begründung ist aber auch eine

111 U. Kahrstedt: Cl. Ptolemäus 170.

112 Th. Steche: Altgermanien 74, Stammeskunde 81.

113 Eine Festlegung auf das nördliche Württemberg (Francke → RE XVII, 1937, Sp. 50) nannte bereits Kahrstedt 169 „mehr als gewagt“.

114 H. Diefenbach: Der Kreis Marburg, seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften u. Ämtern bis ins 20. Jh. (1943) 13 ff.

115 W. Niemeyer: Stammesfragen 23.

Gleichstellung mit dem Stamm der *Λανδῶν* bei Strabo und den *Langiones*, *Lanciones* und *Longiones* (bzw. *Logiones*) des 4. und 5. Jh. in Erwägung zu ziehen¹¹⁶. So werden wir durch die ptolemäische Überlieferung in die Lage gesetzt, Nachrichten aus anderen antiken Quellen, die isoliert völlig wertlos sind, in einen richtigen Zusammenhang einzuordnen.

Die Marwinger und Touroner

Noch weiter nach Süden grenzen schließlich die Marwinger und Touroner an. Sie sind auf jeden Fall schon innerhalb des Limesbogens in der Wetterau zu suchen. Vielleicht darf für letztere das Land beiderseits des Mains von Hanau bis Miltenberg, d. h. der *Maingau* zwischen Spessart und Odenwald angenommen werden. Andererseits möchte man aus dem ungermanischen Namen *Τουρωνοί* auf einen keltischen Stamm schließen, der sich in der Wetterau, möglicherweise auch im Taunus — also in einem Rückzugsgebiet — festlegen ließe. Jedenfalls wäre das eine plausible Erklärung für die „keltische“ Entstehung des Flußnamens *Weil* (*Wilina*), die so genannt wurde, weil sie auf dem Hof einer römischen Villa am Feldberg entspringt¹¹⁷.

Daß beide Stämme nicht unbedingt untereinander wie die bisherigen — also nördlich und südlich voneinander — liegen müssen, ergibt sich aus der Tatsache, daß Ptolemäus wenige Zeilen später eine Gruppe süddeutscher Stämme „unterhalb“ der Marwinger beginnen läßt.

Die Chatten

In seiner dritten Völkerreihe, die weiter östlich auf die bisher behandelte Reihe folgt, nennt Ptolemäus die *Χάτται*, die *Τούβαντοι* und die *Τευριοχάιμαι*. Die Stammessitze dieser Chatten sind aber jetzt mit fast an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der niederhessischen Senke, im Kasseler Becken und in der Diemel-Esse-Talung anzusetzen. Dieser zusammenhängende Siedlungsraum entspricht aber wieder dem *Hessengau* des frühen Mittelalters. Damit nehmen die Chatten einen entschieden größeren Raum ein als die weiter westlich zu suchenden Kleinstämme, einen Raum aber, der zugleich ihrer geschichtlichen Bedeutung entspricht. Auffällig bleibt dagegen die hier zu beobachtende Einengung auf Niederhessen gegenüber dem sonst üblichen Bild ihrer Ausdehnung, die einer näheren Erklärung bedarf.

Die Tubanten und Teuriochaimer

Die *Tubanten* sind vielleicht an der oberen Fulda im *Buchengau* (*Buchonia*) zwischen Vogelsberg und Rhön zu erwarten. Für sie fehlt bisher ein befriedigender Versuch zur Festlegung ihrer Stammessitze. Daß sie nicht nur bei Ptolemäus in der

¹¹⁶ Zu Strabo (VII 292) schon O. Cuntz: *Geographie* 65. — Vgl. Th. Steche: *Altgermanien* 73 u. M. Schönfeld: *Wörterbuch der altgerm. Personen- u. Völkernamen* (1911) 150 u. 156 f.

¹¹⁷ Dieser Name kann also erst in den Tagen römischer Herrschaft entstanden sein, setzt aber durch seine Bildungsweise mit dem Suffix *-ina* eine Benennung durch keltische Bevölkerung voraus, vgl. E. Schröder: *Deutsche Namenkunde* ²(1944) 332 u. 372.

Nachbarschaft der Chatten vorkommen, beweisen die Nachrichten von Tacitus und Strabo sowie aus späterer Zeit¹¹⁸.

Der Name *Teuriochaimai* ist die Bezeichnung für eine nach dem keltischen Stamm der Teurier benannte Landschaft, die aber möglicherweise auf die später dort ansässige Bevölkerung übertragen worden ist¹¹⁹. Wir möchten ihn vielleicht im südlichen Thüringen oder auch an der oberen Werra annehmen, ohne jedoch nähere Anhaltspunkte für diese Vermutung beibringen zu können. Berücksichtigen wir ferner, daß dieser keltische Volksname sich in dem der Thüringer fortgesetzt haben dürfte, so ist es kaum noch auffällig, wenn um Christi Geburt im Saalegebiet noch Funde erscheinen, die an eine keltische Restbevölkerung denken lassen. Vielleicht handelt es sich sogar um die *Hermunduren*, die Ptolemäus überhaupt nicht erwähnt¹²⁰.

C. Ergebnisse

Nach diesem Überblick fassen wir noch einmal zusammen, welche Gesichtspunkte sich auf Grund unserer Untersuchung für die Beurteilung des Wertes der ptolemäischen Vorlagen ergeben. Als Ergebnis unserer bisherigen Betrachtung zeigt sich ein völlig neues Bild für die Stellung und Ausdehnung der Chatten gegenüber früheren Ansätzen. Th. Steche und U. Kahrstedt mußten zwangsläufig zu anderen Ergebnissen gelangen, weil sie die tatsächlichen Siedlungsmöglichkeiten innerhalb des Hessischen Berglandes außer Acht ließen und so zu einer irrigen Auffassung von der Ausdehnung der „Abnobaberge“ kamen.

Unter Einbeziehung dieser natürlichen Voraussetzungen gelangten wir zu einem Bild der Stammesverteilung, das vielfach — wenigstens im Bereich unserer Untersuchung und in einigen angrenzenden Landschaften — enge Zusammenhänge mit den Stämmen des frühen Mittelalters erkennen ließ; einige dieser alten Namen finden sich noch heute wieder in alten Landschafts- und Flußnamen. Damit ergeben sich auch von dieser Seite her wesentliche Anhaltspunkte für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Wir dürfen demnach festhalten, daß auch die Chatten des Ptolemäus sich durchaus „nach Hessen hinein“ interpretieren lassen. Damit entfallen aber auch alle eventuell auftauchenden Zweifel an der Brauchbarkeit der ethnischen Methode.

In diesem Zusammenhang mag sogleich auf ein weiteres Argument hingewiesen werden, das geeignet ist, unsere Aufstellung von einer ganz anderen Seite her zu stützen, und uns zugleich einen Blick auf die Arbeitsweise des Ptolemäus erlaubt.

118 Tacitus: *Annalen* XIII 56: zwischen Brukerern und Chatten / Strabo: *Γεωγραφικά* VII 292: zusammen mit Chatten, Chattuariern und Landern im Triumphzug des Germanicus.

119 R. Much: *Germania* 260 f. u. 363. — G. Schwantes: *Deutschlands Urgeschichte* 7(1952) 265 hält sie für dasselbe Volk, das wir später unter dem Namen *Teurisci* in den Ostalpen treffen.

120 L. Schmidt: *Westgermanen* II² (1940) 98. — Vgl. dazu W. Schulz: *Vor- u. Frühgesch. Mitteldeutschlands* (1939) 158 u. Th. Voigt: *Hermunduren* 3, Th. Hopfner: *Quellenbuch zur Siedlung u. Gesch. der Germanen im böhmisch-mährischen, schlesischen u. Karpathenraume* (1943) 11 u. 174.

Für die ptolemäische Karte ist neben der sonst allgemein üblichen Ordnung der Namen in Gruppen eine solche in Reihen kennzeichnend. Diese Erscheinung suchte R. Much damit zu erklären, daß wegen der Fülle der Namen auf der Karte für ein Nebeneinander kein Platz gewesen sei, diese also unter- und übereinander geschoben werden mußten¹²¹. Nun wissen wir aber durch die textkritischen Untersuchungen, daß Ptolemäus Reiseberichte (Itinerare) römischer Kaufleute verarbeitet hat. Dann aber scheint doch die Annahme berechtigt, auch diese Namenreihen auf jene Vorlagen zurückzuführen und in ihnen eine Aufzählung germanischer Stämme entlang den alten Fernstraßen zu sehen. In dem von uns für die zweite Stammesreihe am Rande der Abnoba in Anspruch genommenen Gebiet ist aber tatsächlich eine solche nachzuweisen. Es ist dies die wichtige hessische Süd-Nord-Verbindung, die von Mainz und Frankfurt über Wetzlar, Wetter, Frankenberg nach Westfalen führt¹²². Dieser Straßenzug berührt alle von uns für jene Stammesreihe erschlossenen Siedlungsgebiete und läßt vor allem durch seine seit der jüngeren Steinzeit durch Funde nachweisbare Bedeutung deutlich erkennen, daß es sich hier am Rande des Schiefergebirges weder um weglose, siedlungsfeindliche Waldgebiete, noch um abseits von allem Verkehr gelegene unbedeutende Siedlunginseln gehandelt haben kann.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß es für die Klärung der chattischen Stammessitze ohne sonderliche Bedeutung ist, ob man die Angaben des Ptolemäus auf seine Zeit (um 150 n. Chr.) oder auf die voraugusteische Zeit (um 30 v. Chr.) bezieht. Viel wesentlicher erscheint die Tatsache, daß nunmehr weder von einer Einwanderung der Chatten in ihr historisch bezeugtes Kerngebiet (Kahrstedt) noch von einer Abwanderung (Steche) die Rede sein kann. Weitere Einzeluntersuchungen müssen noch klarer zeigen, daß Ptolemäus neben zeitgenössischen Berichten zweifellos auch auf ältere Vorlagen zurückgegriffen hat, so daß Altes und Neues nebeneinander zu stehen kommen. Aus diesem Grunde muß es von vornherein bedenklich erscheinen, wenn alle seine Angaben unterschiedslos für eine bestimmte, zeitlich eng begrenzte Epoche in Anspruch genommen werden. Der Unterschied zwischen dem ptolemäischen Bild der Stammesverteilung und dem, das wir sonst aus den antiken Quellen kennen, hat andere Ursachen.

Entscheidender aber scheint uns die Beobachtung, daß bei aller Unsicherheit im allgemeinen die Einzelangaben des Ptolemäus — für sich betrachtet und in ihrem Verhältnis zueinander gedeutet — überaus wertvoll sind. So bewahrt seine Karte trotz aller Vorbehalte doch ein Gesamtbild der Stammesverteilung, das die Verwertung vereinzelter Angaben aus anderen Quellen (z. B. über die *Λάνδοι* bei Strabo, die *Longiones* des 4. und 5. Jh. oder die *Nictrenses* der Veroneser Völker-

121 R. Much: *Germania* 309.

122 G. Wolff: *Geographische Voraussetzungen* 53 ff., W. Görich: Rast-Orte an alter Straße? → *Stengel-Festschrift* (1952) 473—494, ders.: Taunus-Übergänge und Wetterau-Straßen im Vorland von Frankfurt → *Mitt. Ver. Gesch. Bad Homburg v. d. H.* 23 (1954) 16 ff., A. Krebs: Ein uralter Handelsweg durch das östliche Westfalen → *Jber. Hist. Ver. Ravensberg* (1924) 40, F. Copei: *Frühgeschichtl. Straßen der Senne* → *Mannus* 30 (1938) 64 ff.

tafel) in einen richtigen Zusammenhang einzuordnen erlaubt. Damit aber werden wir vielfach auch da noch weitere Aufschlüsse über die frühgeschichtliche Stammesentwicklung erwarten dürfen, wo jene Quellen zu bruchstückhaft sind, um ein zusammenhängendes Bild zu ergeben.

IV. Die frühgeschichtliche Stammesentwicklung in Hessen

Ungeklärt ist bisher noch die Frage nach den Gründen für die Divergenz zwischen der ptolemäischen Stammeskarte und dem gewohnten Bild der chattischen Ausbreitung, wie wir es oben nach der sonstigen antiken Überlieferung entworfen haben. Sollten etwa doch die Zweifel an den Nachrichten des Ptolemäus berechtigt sein?

Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß das Quellenmaterial der Überlieferung gemäß sehr verschieden ist. Neben den eigentlichen *Geschichtswerken* stehen die Schriften der Geographen. Welch geringe Bedeutung letzteren allerdings im allgemeinen beigemessen wird, beweist die Tatsache, daß in der vorliegenden Literatur immer wieder darauf hingewiesen wird, ihre Berichte seien nur „sehr eine strengere Trennung zwischen historischen Quellen im engeren Sinne und fast ältere und gleichzeitige Berichte durcheinander gearbeitet“ hätten¹²³.

Dieser Kritik liegen zweifellos von einem bestimmten Standpunkt aus richtige Beobachtungen zugrunde. Es fragt sich nur, ob diese nicht aus einer anderen Sicht anders erklärt und beurteilt werden können.

Die Ungleichheit der Quellen ist dann kein Problem mehr, wenn wir versuchen wollten, den jeweiligen Aussagewert der beiden literarischen Gattungen zu prüfen. Eine solche innere Unterscheidung der antiken Quellen nach Art und Wert scheint uns von grundlegender Bedeutung zu sein. Für die richtige Beurteilung ist demnach eine strengere Trennung zwischen historischen Quellen im engeren Sinne und geographisch-ethnographischen Quellen unbedingt erforderlich.

Bisher konnte die Forschung um so leichter auf diese Unterscheidung verzichten, als sie sich vornehmlich mit den politischen Erscheinungen und insbesondere mit deren staatlichem Dasein beschäftigte. Die eingangs erwähnte Wendung der modernen Forschung von der Staatengeschichte zur Volksgeschichte stellt uns aber jetzt vor die Aufgabe, Mittel und Wege zu finden, auch das volksgeschichtliche Korrelat sichtbar werden zu lassen. Nur von hier aus gesehen ist es begreiflich, wenn die bisherigen Anschauungen zu einer Vernachlässigung der allein zuverlässigen Hilfe, nämlich einer umfassenderen Interpretation, geführt haben. Deswegen konnten natürlich auch die stammeskundlichen bzw. volksgeschichtlichen Probleme gar nicht aufgeworfen, geschweige denn gelöst werden. Die bewußt wertende Unterscheidung zwischen wirklich stammeskundlichen Quellenstoffen, die auch tatsächlich Aufschluß über das jeweilige Volkstum geben, und allgemein politisch-staatlichen Quellenstoffen ist daher vordringlichste Aufgabe künftiger quellenkritischer Untersuchungen. Mit dieser Frage nach dem Unterschied zwischen Volkstum und Staat bzw. der jeweiligen politischen Organisation überhaupt eröffnen sich aber ganz neue Aspekte, die verborgen bleiben mußten, solange man die Geschichte eines Volkes oder Stam-

123 L. Schmidt: Allgemeine Gesch. d. germanischen Völker (1909) 4 ff.

mes stärker vom Staat als vom Volkstum her zu sehen gewohnt war. Daraus aber ergibt sich nunmehr auch die Antwort auf unsere Ausgangsfrage: Ptolemäus kennzeichnet den Siedlungsraum, d. h. das eigentliche Stammesgebiet der Chatten im engeren Sinne, während ihr Staatsgebiet im weiteren Sinne — als die politisch-historische Erscheinungsform ihrer Machtausdehnung — seinen Niederschlag in der Geschichtsschreibung des Tacitus gefunden hat.

Damit führen unsere Überlegungen aber zugleich auf ein tieferliegendes Problem, das über das regionale Interesse hinaus auch allgemein methodische Bedeutung besitzt. Die bisherigen Versuche der ethnischen Deutung vorgeschichtlicher Funde beruhten fast ausschließlich auf einem Vergleich mit dem aus den historischen Quellen erschlossenen Bild der Stammesverteilung. Das war methodisch berechtigt, solange man unter „Vorgeschichte“ das „politische Geschehen, das Entstehen von Völkern und Staaten, die Verschiebung durch Wanderung, Eroberung und Verschmelzung“ verstand¹²⁴.

Die vielfach zum Ausdruck gebrachte Meinung, daß der Unterschied zwischen Vorgeschichte und Geschichte allein in der praktischen und stofflichen Scheidung ihrer Quellen und deren methodischer Auswertung zu suchen sei, genügt unseren Ansprüchen nicht mehr. Gerade neuere Arbeiten zeigen deutlich, daß die Vorgeschichtsforschung unter den Begriffen „Volk“ und „Volksgruppen“ naturgemäß etwas ganz anderes versteht als die Geschichtswissenschaft. Im Gegensatz zu dem historischen Staatsvolk liegt dem archäologischen Material ein eigener ungeschichtlicher und unpolitischer Volksbegriff im Sinne der Volkskunde zu Grunde.

Die archäologischen Fundgruppen bleiben — wie R. v. Uslar treffend gezeigt hat — auf „einer anderen, tieferen, aber stärker beharrenden Ebene als die politischen Figurationen mit ihren kurzlebigen »Staatenbildungen«, ihren vielfach unbeständigen Stämmen, deren Zusammenschlüssen und Teilungen in der germanischen Frühgeschichte.“ Dementsprechend ist auch die Warnung H. Jankuhns nur zu berechtigt, wenn er Rückschlüsse von den bei den meisten Quellen im Mittelpunkt der Berichterstattung stehenden machtpolitischen Vorgängen auf siedlungsgeschichtliche — und damit mittelbar auch volksgeschichtliche — Zustände als sehr gefährlich bezeichnet¹²⁵.

Angesichts dieser Sachlage erhebt sich die Frage, ob dann überhaupt noch die Möglichkeit einer unmittelbaren Verbindung der beiden Quellengruppen besteht, da sie doch nur jeweils einen Bruchteil des beiderseitigen Materials betrifft. Wenn wir diese Frage aber verneinen, hebt sich dann nicht auf einer höheren Ebene auch der alte Streit um die Möglichkeit ethnischer Deutungen von selbst auf? Die methodisch falsche Gleichsetzung von Erscheinungen verschiedener Voraussetzung muß ja notwendig zu Fehlschlüssen führen. Damit aber hätte auch die Kontroverse ihren Sinn verloren, weil die hin und wieder festgestellte Tatsache einer Inkongruenz von Kulturprovinzen und Stammesgebieten auf einem Scheinproblem beruht¹²⁶.

124 C. Schuchhardt: Vorgeschichte von Deutschland (1928) VII.

125 R. v. Uslar: Archäolog. Fundgruppen 33, H. Jankuhn: Besiedlungsgesch. 50.

126 M. Planck: Scheinprobleme der Wissenschaft³ (1953).

Chatten — Hessen

Nicht minder bedeutsam dürfte eine weitere Schlußfolgerung der hier vorgebrachten Überlegungen für die hessische Landesgeschichte sein, und zwar für die Frage nach dem Verhältnis der Chatten zu den Hessen. Der Historiker möchte nicht zweifeln, daß es sich dabei um denselben Volksstamm handelt¹²⁷, wenn auch bisher über das Verhältnis der Namenformen *Chatti* und *Hassii* zueinander keine allgemein anerkannte Übereinstimmung erzielt werden konnte¹²⁸.

Den Beweis für eine Identität ihres Volkstums hat die Forschung jedoch bisher nicht erbringen können, zumal jegliche Erklärung für die merkwürdige Erscheinung fehlte, daß der Name der Hessen nicht — wie zu erwarten wäre — auf das ganze chattische Stammesgebiet bezogen wird, sondern auf deren nördlichstes Teilgebiet beschränkt bleibt. Der Versuch, diese Beschränkung des Namens auf den „Hessengau“ durch die Annahme zu erklären, die Hessen seien nur eine Unterabteilung der Chatten gewesen, ist nur eine Verlegenheitslösung, da es sich auch wieder nur um ein Scheinproblem handelt. Erst die feinere Unterscheidung zwischen ethnographischem und historischem Aussagewert der Quellen kann uns der Lösung dieses Problems näher bringen, wobei der ptolemäischen Ethnographie eine entscheidende Bedeutung zukommt. Hier sind nämlich nach unserer Interpretation die Chatten allein in dem engeren Bereich des späteren Hessengaus bezeugt, so daß die Annahme berechtigt ist, daß es sich bei den Chatten der antiken „historischen“ Überlieferung um die Bezeichnung einer staatlichen Einheit handelt, die mehrere Einzelstämme umfaßte. Der niederhessische Stamm — eben die Chatten des Ptolemäus — war nur einer, wenn auch wahrscheinlich der bedeutendste. Sein Volkstum aber ist nach Raum und Zeit identisch mit dem im 8. Jh. erstmals bezeugten Stamm der Hessen.

So fügen sich — nach Einschränkung der geschichtlichen Quellen auf den ausschließlich politischen Bereich — die bisher einander scheinbar widersprechenden Aussagen über die Ausdehnung des Chatten- und Hessenstammes in Wahrheit zu einem Bilde zusammen, das an Schärfe der Konturen erheblich gewonnen hat.

Zusammenfassend dürfen wir also festhalten, daß die überlieferten Stammesnamen selten ethnographisch, sondern eher im organisatorischen Sinne zu verstehen sind, d. h. als Bezeichnung eines ganzen Komplexes von Stämmen, der wohl nach seinem organisierenden, führenden Zentrum benannt ist, ethnisch aber sehr heterogen sein kann. Nur so ist die Rolle zu verstehen, die der nordhessische Einzelstamm der Chatten als organisierendes Zentrum der Stämme zwischen Taunus und Diemel gespielt hat — auch darin den Hessen und ihrer geschichtlichen Bedeutung im Mittelalter gleichend.

Lange vor der geschichtlichen Völkerwanderungszeit, wo nach bisheriger Auffassung eine ziemlich durchgreifende Umwandlung im Verhältnis der Stämme untereinander begann, zeigt sich damit schon für diese Frühzeit das Bestreben, kleinere Stämme zu größeren Gebilden zusammenzufassen. An die Stelle eines in sich ge-

127 E. E. Stengel: Stamm der Hessen 1 Anm. 1, W. Gundlach: Stammesgrenzen 78 ff., G. Wolff: Chatten-Hessen-Franken (1919) 4.

128 Über den gegenwärtigen Stand dieser Frage vgl. A. Bach: Chatti-Hassi 1 ff.

schlossenen und in seinen Lebensäußerungen einigermaßen einheitlichen Volkstums tritt eine Gliederung in mehr oder minder große Stammesgebiete, deren Namen wir von den antiken Historikern erfahren. Jedenfalls ist der Chattenname bei Tacitus um so mehr als Bezeichnung einer staatlichen Einheit anzusehen, als die Idee, unter der er das germanische Volkstum sah, eine ausgesprochen politische war.

Als Kern dieses umfassenden „groß-chattischen“ Staates lernen wir durch den Geographen Ptolemäus das niederhessische Volkstum kennen, welches schon früh auf Grund seines doch verhältnismäßig großen Siedlungsraumes eine bedeutende geschichtliche Stellung errang und seine Umgebung überragte. Nur so konnte dieser Kernstamm seine Führerstellung bewahren und dem neuen „Staat“ auch seinen Namen geben.

Die Herkunft der Chatten und die ethnische Stellung der anderen Kleinstämme bleibt allerdings trotz dieser Einsicht noch verborgen und wird auch durch „historische“ Quellen kaum weiter erhellt werden können. Dennoch ist eine ausreichende Plattform geschaffen, von der aus die „prähistorische“ Archäologie — vielleicht auch die Namenforschung — wesentlich sicherer die fraglichen Probleme aufgreifen kann, um sie dann nach ihren eigenen Gesetzen zu lösen.

Es kann nicht die Aufgabe dieser kurzen Ausführungen sein, die aufgeworfenen Fragen in der ganzen Vielfalt ihrer Bezüge hier näher zu erörtern. Es bleibt aber zu hoffen, daß weitere Arbeiten die angedeuteten Probleme einer Lösung näher bringen werden.